

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte die Herren von der Fachkommission II A benachrichtigen, daß eine Sitzung am Montag um 10 Uhr gehalten wird. Viele werden ja verreisen. Die Einladungen sind erfolgt, aber ob sie zeitig in Ihre Hände kommen, weiß ich nicht. Also Montag um 10 Uhr Sitzung der Fachkommission II A.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich schließe die Sitzung.

(Schluß nach 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Montag den 6. Februar 1899.

Beginn nach 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Befoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes.
3. Antrag der Fachkommission IA zum Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
4. Antrag der Fachkommission IA zum Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
5. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
6. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
7. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
8. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
9. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

10. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
11. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
12. Antrag der Fachkommission IIIA zum Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst
 Unter-Etat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 Unter-Etat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds
 und
 Unter-Etat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
13. Antrag der Fachkommission IIIB zum Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauschule zur Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
14. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
15. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10 % des Vermögens.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung fungiren die beiden Herren Abgeordneten Freiherr von Coels und Spiritus.

An Eingängen habe ich mitzutheilen:

1. Der Herr Oberpräsident theilt mit, daß an Stelle des verstorbenen Kaufmanns und Stadtverordneten Heinrich Eisenlohr sen. zu Barmen der Rentner und Stadtverordnete Gustav Wilkes zu Barmen zum Provinziallandtagsabgeordneten für den Stadtkreis Barmen gewählt worden und zu den Sitzungen des Provinziallandtags eingeladen worden ist.

2. Die Handelskammer Trier spricht Namens der Interessenten-Kreise die Bitte aus, es wolle dem Provinziallandtage gefallen, für den Erlaß des seit Jahren erwarteten Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.

Diese Petition würde ich an die Fachkommission IB verweisen.

Sind die Herren damit einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch, sie geht also an die Fachkommission IB.

An Urlaubsgesuchen habe ich mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Geheimer Kommerzienrath Wegeler zur Berathung des Weingesetzes zu einer Konferenz nach Berlin berufen worden ist, so daß er voraussichtlich erst am 8. wieder hier eintreffen kann.

Dann habe ich noch mitzutheilen: Für heute hat sich der Herr Landrath a. D. Janßen entschuldigt wegen dringender Geschäftsangelegenheiten in Aachen, und für den Rest der Sitzungen der Herr Geheimrath Krupp aus Gesundheitsrücksichten. Außerdem hat sich noch Herr Kommerzienrath von Boch entschuldigen lassen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:

Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes mit einer Abänderung die von Seiten der Fachkommission gemacht worden ist.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. von Sandt den Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Sandt: Meine Herren! Die Aufgabe, für eine große Zahl von Beamten verschiedenster Art einen einheitlichen und gerechten Besoldungsplan aufzustellen, dürfte ebenso schwierig wie undankbar sein: undankbar, weil es kaum möglich ist, es jedem recht zu machen, so sehr man das auch wollte; und schwierig deshalb, weil die Verschiedenheit der in Betracht kommenden Beamtenkategorien zu groß ist, die einzelnen ausgesprochenen Wünsche zu zahlreiche und widersprechende sind.

Aus der Fülle des Materials hebe ich hervor, daß die Vorlage drei vollständig geforderte Punkte behandelt, nämlich erstens die Aufstellung eines neuen Besoldungsplanes, der Recht schafft für alle Beamten, die in Zukunft in den Provinzialdienst eintreten. Der zweite Punkt der Vorlage behandelt die Frage, ob und wie die älteren Beamten der Provinz in den neuen Besoldungsplan einzurangiren sind und der dritte Theil der Vorlage die Frage, ob die neuen Gehälter für eine gewisse Zeit rückwärts den heutigen Beamten gewährt werden sollen.

Meine Herren! Ich komme zunächst zu dem Besoldungsplan. Die Aufstellung des Besoldungsplanes hat ihre Veranlassung nicht etwa in den Petitionen, die zahlreich vorliegen, sondern in dem Vorgehen von Reich und Staat, dem zahlreiche Kommunalverbände, Provinzen wie Gemeinden schon nachgefolgt sind. Diesem Vorgehen sich anzuschließen, kann und will die Rheinprovinz sich nicht entziehen. Der letzte Landtag konnte eine durchgreifende Regelung nicht treffen, da das Gesetz noch nicht verabschiedet war. Der Landtag beschränkte sich daher darauf, die dringendsten Fälle, in denen Gehaltserhöhungen unaufschiebbar waren, zu regeln und im übrigen die Nothwendigkeit einer Revision des Besoldungsplanes von 1890 hervorzuheben.

Dem Besoldungsplan liegen folgende allgemeine Grundsätze zu Grunde.

Ebenso wie der Staat will die Provinz jedem Beamten genug geben zum standesgemäßen Leben für sich und seine Familie unter Berücksichtigung der Preissteigerungen, die die Lebenshaltung allgemein erfahren hat; festgehalten im Prinzip wurde ferner die Gewährung von Wohnungsgeldzuschuß und das Aufsteigen des Gehalts nach Dienstaltersstufen. Bei Ausführung des letztern Prinzips erschien es von besonderem Werth, die Anfangssteigerungen höher, entsprechend der Steigerung der Familienlasten in den ersten Jahren der Dienstzeit des Beamten zu normiren. Das Höchstgehalt soll ferner erreichbar sein zu einer Zeit, wo dem Beamten die Sorge um seine Familie noch obliegt. Ein Anspruch auf Alterszulagen besteht für die Beamten nicht. Meine Herren! Es ist besonders wichtig, hieran festzuhalten, denn wenn Sie bedenken, daß dem Staate gegenüber seinen Beamten die Machtmittel der Beförderung, Beförderung und Auszeichnung zu Gebote stehen, die die Provinz nicht hat, dann werden Sie zugeben müssen, daß die Provinz sich ein Mittel in der Hand behalten muß, einem Beamten, der sich nicht würdig einer solchen Zulage erwiesen hat, dieselbe vorzuenthalten. Die einzelnen Gehaltsätze sind so festgesetzt, daß sie denjenigen der Staatsbeamten entsprechen, mindestens ebenso gut, erforderlichenfalls besser sind.

Für die Aufstellung des neuen Besoldungsplanes der Rheinprovinz haben als Anhalt gebient die Besoldungsätze des Staates, der Provinz Westfalen und der Stadt Köln, welche alle drei bereits im Jahre 1897 neue Gehaltsfestsetzungen getroffen haben, ferner die Gehaltsätze der Stadt Düsseldorf. Nach dem Besoldungsplan sollen in Zukunft Zulagen, das heißt Vergütungen für einzelne Dienstleistungen, nicht mehr gewährt werden. Meine Herren! Die eigenthümliche Entwicklung der Beamten-Verhältnisse in der Rheinprovinz, auf die ich noch zurückkomme, hat dazu geführt, daß solche Zulagen sachlicher, nicht persönlicher Art, im großen Umfange bestehen. Es liegt aber doch auf der Hand, daß es nicht mehr gerechtfertigt ist, wenn und sobald der Beamte ausreichend und reichlich besoldet wird, ihm dann noch für Obliegenheiten, die im Rahmen seiner Gesamttätigkeit liegen, eine besondere Vergütung zu gewähren. Der Beschluß der Sachkommission IA verstärkt den diesbezüglichen Vorschlag des Provinzialauschusses, indem die Kommission den hohen Landtag bittet,

„mit Befriedigung davon Kenntniß zu nehmen, daß die Beseitigung von Zulagen bezw. Vergütungen für einzelne Dienstleistungen außerhalb des Besoldungsplanes bald und vollständig durchgeführt werden soll“.

Die Festsetzung des Besoldungsplanes für die einzelnen Beamtenkategorien finden Sie in der Drucksache Nr. 3 Seite 14.

Meine Herren! Diese einzelnen Positionen sind durch Ihre Kommission und eine von ihr gewählte Unterkommission der eingehendsten Prüfung unterzogen worden. Sie werden es mir, wie ich hoffe, erlassen, zu allen 53 Positionen dieser Beamtenkategorien besonders Stellung zu nehmen. Ich behalte mir vor, auf etwaige Einzelfragen aus dem hohen Hause besonders zu antworten; im Allgemeinen bemerke ich, daß bei dem Vergleich zwischen Staat, Westfalen, Köln und Düsseldorf zu berücksichtigen ist, daß die drei letztgenannten einen Wohnungsgeldzuschuß nicht gewähren, der überall in der Rheinprovinz gewährt wird. Einzelne Abweichungen erklären sich, wie z. B. bei den Kanzlisten, dadurch, daß die bei der Provinzialverwaltung fungirenden Kanzlisten ein bestimmtes Pensum zu erledigen haben und für Leistungen über dieses Pensum hinaus besondere Vergütungen erhalten, die zwischen 4 und 500 Mark im Jahre schwanken.

Aus den Einzelpositionen hervorheben möchte ich nur folgendes: die Gehälter der oberen Beamten sind im Jahre 1894 erst geregelt worden, und es ist eine Aenderung daher jetzt nicht vorgesehen.

Die Kommission bittet ferner, aus dem Besoldungsplan ganz herauszulassen die Gehälter der Direktoren der Landesbank und der Feuer-Societät. Nach dem Vorschlage der Kommission sollen deren Gehälter und Dienstbezüge der jedesmaligen Festsetzung bei der Wahl unterliegen.

Eine durchgreifende anderweitige Organisation ist für die Bureau- und Klassen-Subalternbeamten eingetreten. Bisher waren in Funktion ein Landessekretär, der zugleich eine Zulage als Büreaudirektor erhielt, verschiedene Sekretäre und als 3. Klasse Assistenten. Nach dem Besoldungsplan sollen jetzt ein Büreaudirektor, ferner Landessekretäre und drittens Sekretäre und Assistenten angestellt werden. Was den Büreaudirektor betrifft, so ist derselbe mehrfach in der Kommission umgetauft worden; die letzte Taufe giebt ihm den Titel „Landes-Ober-Sekretär“. Die Gründe der Organisation sind die schon erwähnten, daß die Machtmittel des Staates gegenüber seinen Beamten erheblich größer sind, wie die der Provinz gegenüber ihren Beamten. Es müßte demnach nach einem anderen Mittel gesucht werden, den Eifer der Beamten rege zu erhalten und es zu ermöglichen, daß die wirklich tüchtigen Beamten in höhere Stellen aufrücken.

Deshalb haben die Sekretäre ein erstes Examen und die Landessekretäre ein zweites Examen zu bestehen, und dementsprechend sind auch die Gehaltsätze abgestuft.

Das Zeitungs-exemplar, das einzelnen der Herren Abgeordneten zugegangen ist, sowie eine anonyme Petition, die in den letzten Tagen an das hohe Haus gerichtet worden ist, beantragt die Gleichstellung von Sekretären und Assistenten. Meine Herren! Abgesehen von der Anonymität der Petition, die ein weiteres Eingehen überflüssig macht, möchte ich nicht hoffen, daß die Petenten ihre Qualifikation für Landessekretäre von vorneherein leugnen wollen. Die Chancen des Aufsteigens sind für die Beamten der Provinz erheblich günstiger als die des Staates.

Aus den einzelnen Positionen hervorzuheben habe ich ferner diejenigen, bezüglich deren Petitionen vorliegen, das sind zunächst die Taubstummenlehrer.

Meine Herren! Der Vergleich mit anderen Provinzen ergibt, daß das Anfangsgehalt überall gleich ist, da Schleswig-Holstein keinen Wohnungsgeldzuschuß gewährt, daß ferner das Höchstgehalt nur in Wiesbaden 100 Mark mehr beträgt, daß aber in neun Provinzen dieses Höchstgehalt später erreicht wird als in der Rheinprovinz, und daß endlich dieses Höchstgehalt der Rheinprovinz mit 3500 Mark höher ist als der Durchschnitt der übrigen 11 Provinzen und höher ist als in Westfalen, wo die Anfangssteigesätze nur 170 statt 200 Mark betragen und an Wohnungsgeld nur 300 statt bis zu 432 Mark für verheirathete und für unverheirathete nur die Hälfte gewährt wird.

Wenn nun die Petition andere Anstalten zum Vergleich heranzieht und daraus ein Durchschnittshöchstgehalt von 3600 Mark konstruirt, so ist das nicht gerechtfertigt. Die Gleichstellung mit den Lehrern der Königlichen Seminare und der Königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin ist unberechtigt, da die Seminare als Lehrer-Bildungsanstalten viel weitergehende Ansprüche an Ausbildung und Leistungen der Lehrer stellen. Die Berliner Taubstummenanstalt dient zugleich der Ausbildung von Lehrern und setzt besondere Begabung der Lehrkräfte voraus. Im Uebrigen beschwerten sich auch die Taubstummenlehrer weniger über die Sätze des Besoldungsplans als über ihre Einrangirung in den Plan. Hierauf werde ich mir erlauben, noch zurückzukommen.

Ferner liegen Petitionen von den Landesbauinspektoren vor. Die erste Petition derselben ist überholt durch die Vorschläge des Provinzialausschusses. In einer zweiten Petition haben die Landesbauinspektoren ihre Wünsche modifizirt resp. erläutert. Nach dem Vorschlag des Provinzialausschusses, dem Ihre Kommission beigetreten ist, sollen die Landesbauinspektoren in Zukunft erhalten ein Gehalt von 3600 Mark in minimo, bis 6600 Mark in maximo. Nach der Art ihrer Beschäftigung und der Anforderungen können sich die Landesbauinspektoren nur vergleichen mit den Beamten der allgemeinen Bauverwaltung. Meine Herren, wenn Sie die Druckfabe 3 Seite 44 zur Hand nehmen, so werden Sie finden, daß das Anfangsgehalt dasselbe ist im Staat und in der Provinz, obgleich, wie Ihnen bekannt, im Staate die Baumeister erst etwa nach zehnjähriger Thätigkeit zu Bauinspektoren aufrücken. Das Höchstgehalt beträgt in der Rheinprovinz 900 Mark mehr, ist allerdings erst in 20 Jahren erreichbar gegen 12 Jahre im Staate, was seine Erklärung darin findet, daß die staatlichen Kreisbauinspektoren später zu dieser Stellung gelangen. Der Vergleich mit der Provinz Westfalen führt dazu, daß das Höchstgehalt in der Rheinprovinz höher ist, weil in Westfalen ein Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt wird. Das Anfangsgehalt ist niedriger in der Rheinprovinz, da in Westfalen ebenso wie im Staate die Landesbaumeister erst nach 10 Jahren Landesbauinspektoren werden.

Meine Herren! Auch die Landesbauinspektoren beschwerten im Wesentlichen sich nicht über die Sätze des Planes, sondern über ihre persönliche Einrangirung in den Plan.

Endlich liegt eine Petition der Straßenmeister vor. Sie wollen Gleichstellung mit den Staatsbahnmeistern I. Klasse im Gehalt. Meine Herren, das scheint durchaus ungerechtfertigt, wenn man die Vorbildung der rheinischen Straßenmeister mit der der Staatsbahnmeister I. Klasse

vergleicht und das Maß ihrer Obliegenheiten. Gleichstehend sind thatsächlich nach den an sie gestellten Anforderungen und nach ihrer Vorbildung die Straßenmeister II. Klasse in Westfalen; und bei der Vergleichung werden Sie finden, daß dementsprechend das Gehalt normirt ist. Mit den Straßenmeistern I. Klasse in Westfalen können sich unsere Straßenmeister deshalb nicht vergleichen, weil erstere Techniker sind, die eine Fachschule besucht haben müssen.

Meine Herren! Ich komme zum zweiten Punkte der Vorlage, welcher die Einrangirung der älteren Beamten in den Besoldungsplan betrifft. Es ist ja richtig, daß keiner der Beamten ein Recht auf diese Einrangirung hat und zwar deshalb nicht, weil er heute dasjenige Gehalt bezieht, auf das er nach seinem Anstellungsvertrage auch allein Anspruch hat. Es ist auch richtig, daß die Gehälter der Provinzialbeamten im Durchschnitt höher waren, als die der Staatsbeamten, welche 1897 aufgebessert worden sind.

Meine Herren! Es liegen aber die Verhältnisse in der Provinz wesentlich anders als im Staate. Die Beamten des Staates sind bezüglich ihres Bildungsganges und ihrer Anstellung in feste Vorschriften eingeeengt. Der Eintritt in den Staatsdienst erfolgt ferner meistens sofort nach beendeter Vorbildung und daher wird auch in einem gewissen Lebensalter und Stadium der Ausbildung eine bestimmte Stellung als Staatsbeamter erreicht. Wesentlich anders in der Provinz. Dort mußten sich erst mit der Zeit und mit den stets anwachsenden Aufgaben der Provinz die Verhältnisse entwickeln. Diese neuen Aufgaben und die Plöblichkeit des Bedarfs zwangen zur Uebernahme und Anstellung von Beamten ohne Rücksicht darauf, welche frühere Stellung sie bekleideten, welche Ausbildung sie genossen hatten und in welchem Lebensalter sie in den Provinzialdienst eintraten. So kommt es, daß ein Theil der Beamten früher in Stellungen gekommen ist, die sonst nur ältere Beamten erreichen, ein Theil unverhältnißmäßig lange Diätar blieb. Wenn daher der Staat eingreifen konnte, daß seine z. Bt. des Erlasses des Gesetzes im Dienst befindlichen Beamten das neu normirte Gehalt vom Tage ihrer Anstellung an bezogen hätten, so ist eine gleiche Fiction für die Beamten der Provinz ausgeschlossen. Sie würde zur Folge haben, daß die außergewöhnlich früh Angestellten ein Gehalt beziehen, das sie nach Bildungsgang, Anstellungsvertrag und Billigkeit nicht beanspruchen können, und daß Beamte, deren Anfangsgehalt höher bemessen werden mußte, benachtheiligt werden, da sie nicht in demselben Maße aufrücken. Wenn daher auch von einer Zurückrechnung der Besoldungssätze auf den Zeitpunkt der Anstellung der Provinzialbeamten abgesehen werden muß, so erscheint es doch billig, die älteren Beamten an den Vortheilen des neuen Besoldungsplanes theilnehmen zu lassen. Ohne eine solche Einrangirung würden für diese Beamten die Vortheile des Besoldungsplanes illusorisch sein.

Meine Herren! Ueber die Art der Einrangirung sind zahlreiche Berechnungen angestellt worden, und man ist dazu gekommen, als besten Ausweg den anzusehen, daß eine einmalige höhere Gehaltssteigerung bei solchen Beamten eintritt, deren Gehalts- und Steigefatz nach dem Besoldungsplan erhöht worden ist und deren Besoldung, wie damit anerkannt, der Erhöhung auch bedurft. Diese Gehaltssteigerung soll in der Weise eintreten, daß Beamte, die am 1. April 1899 in ihrer jetzigen oder ähnlicher Stellung fünf Jahre sich schon befinden, mit diesem Zeitpunkt um den doppelten Betrag der Anfangssteigefätze ihrer Gehaltsklasse aufrücken, also zwei Steigefätze mehr erhalten.

Meine Herren! Die Folgen dieses Aufbesserungsmodus sind seitens der Centralstelle in einer Tabelle zusammengestellt worden, welche die Kommission eingesehen hat, wobei sie sich davon überzeugte, daß die Beamten dann sämmtlich höher als die staatlichen Gerichtsbeamten und fast gleich den staatlichen Verwaltungsbeamten stehen, obgleich die Provinzialbeamten nicht immer die entsprechende Vorbildung für die Stellung haben, in der sie sich heute befinden. So finden Sie

in den Tabellen zahlreiche Beamten, die früher Kanzlisten waren, heute in Sekretärstellen, und jeder Eingeweihte wird mir zugeben, daß ein derartiges Aufsteigen für einen Staatsbeamten jedenfalls zur Seltenheit gehören würde.

Meine Herren! Wenn für die große Masse der Beamten ein Mittel an die Hand gegeben werden konnte, in den neuen Besoldungsplan einzurücken, so war eine Anwendung dieses Mittels auf zwei Kategorien von Beamten unmöglich, nämlich auf die Landesbauinspektoren und die Taubstummlehrer. Meine Herren! Die Gründe dafür, daß eine Ausnahme für diese beiden Beamtenkategorien zu machen ist, liegen zunächst darin, daß beide Beamtenkategorien eine bestimmte Vorbildung genossen haben und nur die Zeit ihres Eintritts in den Provinzialdienst eine verschiedene war. Ferner mußte eine bedeutendere Erhöhung für beide Kategorien eintreten behufs Gleichstellung der Landesbauinspektoren mit den Staatsbeamten und der Taubstummlehrer mit ihren Kollegen in anderen Provinzen.

Was zunächst die Landesbauinspektoren betrifft, so möchte ich vorweg bemerken, daß es keine Gleichstellung mit den Staatsbeamten sein würde, wenn die Landesbauinspektoren beanspruchten, weil sie so und so lange im Dienst als Landesbauinspektoren seien, müßten sie dasselbe Gehalt erhalten, wie die Kreisbauinspektoren gleichen Dienstalters. Denn, meine Herren, wie schon erwähnt, wird der Regierungsbaumeister erst nach 10 Jahren Kreisbauinspektor, wogegen der Regierungsbaumeister, der in den Provinzialdienst übertritt, nach ganz kurzer Zeit Landesbauinspektor wird; mit anderen Worten: nicht der gleichaltrige Bauinspektor giebt den Anhalt, sondern der gleichaltrige Regierungsbaumeister.

Meine Herren! Ich bitte Sie nun, zu den Vorschlägen des Provinzialausschusses zu vergleichen die Drucksache Nr. 42, wo sie eine Zusammenstellung der Gehälter finden, die den Landesbauinspektoren nunmehr gewährt werden sollen. Nach Spalte 7 dieser Zusammenstellung finden Sie, daß eine Aufbesserung um 600, 800, 1000, 950, 900, 1050, 650, 600 und 300 Mark eintritt, je nach dem Alter der betreffenden Beamten. Sie finden ferner, daß nach ihren nunmehrigen Gehaltsätzen die sämtlichen Bauinspektoren zum Theil erheblich besser stehen als gleichaltrige Regierungsbaumeister, die heute in der staatlichen allgemeinen Bauverwaltung sind, und um ein geringes besser auch als Baumeister, die in der Eisenbahnverwaltung heute Bauinspektoren sind.

Meine Herren! Was die Taubstummlehrer betrifft, so verlangen diese, daß die Sätze des Besoldungsplanes rückwärts auf den Tag der Anstellung angewendet werden. Sie verlangen also dasselbe, was der Staat bei der Aufbesserung der Gehälter für seine Beamte gethan hat. Meine Herren! Das ist nicht durchführbar, und zwar deshalb nicht, weil eine Reihe dieser Lehrer erst spät in den Provinzialdienst übergetreten ist, und weil es sich im vorliegenden Falle weniger um eine Geldfrage als um ein Prinzip handelt. Ich habe bereits erwähnt, daß die Gewährung von Alterszulagen und das Aufsteigen innerhalb des Besoldungsplanes eines der wichtigsten Disziplinarmittel der Provinzialverwaltung ist, auf das die Verwaltung in keiner Weise verzichten kann. Während nun zunächst die Absicht bestand, die Taubstummlehrer ebenfalls um zwei Gehaltsklassen in die Höhe rücken zu lassen, weicht ein späterer Vorschlag des Provinzialausschusses davon ab; in Drucksache Nr. 41 finden Sie eine Zusammenstellung der Vorschläge, welche Gehälter in der Rheinprovinz den einzelnen Jahrgängen von Taubstummlehrern gegeben werden sollen im Vergleich mit den Sätzen, wie sie in anderen Provinzen bestehen. Der thatsächliche Erfolg ist der, daß ein Aufsteigen nicht etwa um 400 Mark, wie ursprünglich beabsichtigt, stattfindet, sondern daß diese 400 Mark das Minimum der Aufbesserung in seltenen Fällen sind; im Uebrigen beträgt das Plus an Gehalt bedeutend mehr und zwar bis zu 775 Mark. Meine Herren! Das ist doch bei

einem bisherigen Gehalt von 1800—2700 Mark ein ganz Erhebliches; und wenn nun noch geklagt wird, dann bestätigt das meines Erachtens die traurige Erfahrung, die auch bei der Ausführung des Lehrerbefoldungsgesetzes vielfach gemacht worden ist, daß die Zufriedenheit über thatsächlich große Aufbesserungen durch die eingehende Untersuchung in die Brüche ging, ob und daß irgendwo und irgendwer noch etwas mehr bekommt. (Sehr richtig!) Ueber solche Untersuchungen und darauf gestützte Klagen muß auch der Wohlwollendste zur Tagesordnung übergehen, zumal wenn, wie hier, die Vergleichung mit anderen Provinzen zeigt, daß gegen sie die Rheinprovinz auch in der Befoldung der Taubstummenlehrer nicht zurücksteht. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Das finanzielle Ergebnis ist das, daß 110 000 Mark für die Beamten der Centralstelle, der Provinzialanstalten und der Straßenverwaltung mehr angefordert werden; ferner 41 500 Mark für Beamte, die aus besonderen Etats besoldet werden, also landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalt, Landesbank und Feuer-Societät, zusammen 151 500 Mark. Meine Herren! Das bedeutet eine Verbesserung für 665 Beamte der Rheinprovinz um 11,6 %.

Der dritte Punkt der Vorlage betrifft die Frage, ob die neuen Gehälter nachzuzahlen sind für die Vergangenheit. Nach der Vorlage soll die Befoldungsordnung in Kraft treten am 1. April 1899; das Staatsgesetz, welches den Beamten die Aufbesserung brachte, ist in Kraft seit dem 1. April 1897, also 2 Jahre früher. Es ist nun allerdings richtig, daß die Beamten keinen Anspruch auf Gehaltsaufbesserung überhaupt haben, und daher erst recht nicht darauf, daß diese Gehaltsaufbesserung mit demselben Zeitpunkt eintritt wie im Staat. Es ist auch richtig, daß der größte Theil der Provinzialbeamten bisher überhaupt nicht ungünstig, und nicht so ungünstig gestellt war wie die Staatsbeamten; und richtig ist endlich, daß die Nachzahlung eine nachträgliche Belastung des Etats zur Folge haben würde.

Meine Herren! Wenn Sie aber bedenken, daß der Landtag seit 1897 nicht mehr zusammenberufen gewesen ist, und daß der Landtag, wenn er früher zusammengetreten wäre, wohl unzweifelhaft beschloßen hätte, die Gehälter nach dem Vorgehen des Staates aufzubessern, so werden Sie mit der Kommission zu der Ansicht gelangen, daß es der Billigkeit entspricht, die Gehälter nachzuzahlen für die Zeit vom 1. April 1898 an, also für das Statsjahr, in dem wir uns noch befinden.

Meine Herren! Daraus ist der Beschluß der Kommission hervorgegangen: Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen — Sie finden das in Drucksache Nr. 86 unter IV — die auf Grund der neuen Befoldungsvorlage vom 1. April 1899 ab eintretenden Gehaltserhöhungen für das Statsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 unter folgenden Bedingungen aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bzw. eigenen Einnahmen der Institute nachzahlen zu lassen, nämlich: u. s. w.

Meine Herren! Finanziell würde ein derartiger Beschluß bedeuten, daß 70 000 Mark Seitens der Provinz aufgebracht werden müssen, die aus den Ersparnissen, aus dem Mehr der Umlage gegen die Ausgabe zu decken Ihnen vorgeschlagen wird.

Meine Herren! Es liegt mir zum Schlusse ob, meinem Referate über die Vorlage des Provinzialauschusses noch Folgendes hinzuzufügen.

Keiner, auch Ihre Kommission nicht, wird den Beamten das Recht bestreiten zu petitioniren, und es genügt, die Behauptung der anonymen Petition niedriger zu hängen, daß die Petenten deshalb anonym bleiben mußten, weil der Herr Landeshauptmann ihnen zu petitioniren verboten hätte. (Ruf: Aha!)

Meine Herren! Was die Art der Petitionirung betrifft, so haben die Petenten nach dem sogenannten Erfahrungsatz gehandelt, daß artige Kinder nicht schreien, aber auch nichts bekommen. Man kann füglich bezweifeln, ob das Schreien überhaupt nöthig gewesen ist. Denn die Rheinprovinz mußte und wollte so früh dem Beispiel des Staates folgen, der auch die Anregung für die anderen Kommunalverbände gegeben hat, wie nach Lage der Sache möglich. Als ganz ungehörig muß aber die Agitation und der Ton der Bittschrift der Taubstummenlehrer gerügt werden. (Zustimmung und lebhafter Beifall!)

Nach den Worten ihrer Petition ist es demüthigend, bitten zu müssen. Die Besorgniß vor einer Demüthigung scheint eine so tiefgehende gewesen zu sein, daß an die Stelle der Bitte die Forderung gesetzt (Heiterkeit!) und mit entsprechend kräftigen Ausdrücken wie Degradirung zu Taubstummenlehrern II. Klasse verfochten worden ist.

Wie ungehörig die Geltendmachung von Ansprüchen der Beamten durch die Presse ist, deren Artikel in farbiger Umrahmung einzelnen Abgeordneten zugegangen sind, hat schon der Herr Abgeordnete Fritzen, wie ich glaube, unter allgemeiner Zustimmung des hohen Hauses hervorgehoben, und über die anonyme Petition und die darin enthaltene Verdächtigung des Herrn Landeshauptmanns habe ich schon vorhin gesprochen. Meine Herren! Das Interesse der Disciplin steht im direkten Widerspruch mit einer solchen Art der Ausübung des Petitionsrechtes. Sie verdient eine unzweifelhafte Zurückweisung, und daher bittet die Kommission den hohen Landtag, er wolle seiner Mißbilligung Ausdruck geben über die Art und Weise, wie die Taubstummenlehrer ihr Petitionsrecht ausgeübt haben, sowie über die betriebene Agitation und den Ton in den Ausführungen der Petition. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Ich schließe damit: es ist nicht möglich, es allen recht zu machen. Aber Gerechtigkeit, gepaart mit Wohlwollen, haben den Vorschlägen des Provinzialausschusses und den Beschlüssen Ihrer Kommission, welche sich diesen Vorschlägen im Wesentlichen angeschlossen hat, die Richtschnur gegeben. Um so dringender ist zu hoffen und zu erwarten, daß bei den Beamten der Provinz in Einsicht und Anerkennung dessen diejenige Zufriedenheit wieder Einklehr halte, welche eine freudige und gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten gewährleistet.

Sollte sich aber diese Erwartung nicht erfüllen, und sollten, wie die Herren Taubstummenlehrer in ihrer neuesten Petition drohend in Aussicht stellen, die Klagen nicht verstummen, dann könnte nur empfohlen werden, von dem Papierkorb einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. (Beifall und Heiterkeit!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne die Diskussion über die Vorschläge des Provinzialausschusses und über die Vorschläge der Fachkommission. — Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe.

Dann würden Sie wohl zunächst die einzelnen Vorschläge der Fachkommission behandeln. (Zurufe: en bloc!)

Es wird gerufen: en bloc = Annahme. Heißt das, die en bloc = Annahme der ganzen Vorlage, sowohl des Provinzialausschusses als der Kommission? (Rufe: Jawohl!) Ich frage, ob Widerspruch gegen die en bloc = Annahme erfolgt? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und würde also beides zur Abstimmung en bloc stellen.

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Ich konstatiere Einstimmigkeit und die ganze Vorlage als angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 3:

Antrag der Fachkommission IA zum Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Grootte. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Ich werde mit einigen Worten die Abweichungen des jetzigen Etats gegen den letzten Etat zu erläutern haben. Sie finden zunächst bei den Einnahmen bei Titel I „Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages“ einen Mehrposten von 500 Mark, der berechnet ist nach dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre; sodann bei Titel III und bei Titel IV Ansätze, die sich rein rechnungsmäßig ergeben, das sind: „Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelberfonds und von den aufkommenden Strafgeldern“ und unter Titel IV „Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungs-fonds“, Mehreinnahmen im Betrage von 560 Mark und 1351 Mark.

Unter Titel VII ist der angelegte Posten gleichfalls rechnungsmäßig gefunden. Die Gesamtausgabe nach diesem Etat beläuft sich auf 416 000 Mark; davon gehen ab die Einnahmen im Etat mit 168 000 Mark. Es ist sonach ein Zuschuß erforderlich von 248 000 Mark. Hierzu tritt der bereits vorgesehene Zuschuß zur Durchführung der Besoldungsvorlage, soweit es sich um Beamte der Centralverwaltung handelt, in der Höhe von 14 600 Mark, im Ganzen eine Summe von 262 600 Mark.

Wir kommen zu den Ausgaben. Meine Herren! Unter Titel I ist eine Veränderung nicht eingetreten, ebensowenig bei Titel II Nr. 1. Bei 2 finden Sie eine Minderausgabe von 100 Mark, die nach dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre berechnet ist. Unter Titel III finden Sie bei Nr. 2 eine Erhöhung an den Gehältern u. s. w für die 4 Landesräthe im Betrage von 4800 Mark. Die Erhöhung ist lediglich begründet durch das Aufsteigen nach dem Besoldungsplan. In derselben Weise sind Erhöhungen vorgesehen unter Titel III C „Landesoberbauinspektoren“ bei Nr. 3. Außerdem bei Nr. 4, 5 und 7 lediglich begründet durch das Aufsteigen nach dem Besoldungsplan. Unter Titel 8 ist eine Ermäßigung vorgesehen von 750 Mark, die dadurch begründet ist, daß ein Rechnungsrevisor pensionirt ist, unter Nr. 9 eine Erhöhung, die gerechtfertigt ist durch das Aufsteigen nach dem Besoldungsplan. Ganz in derselben Weise verhält es sich bei Nr. 10 und Nr. 11, ebenso bei Nr. 12 für 4 Registratoren. Hier ist jedoch auch ein neuer Registrator hinzugekommen, was begründet ist durch die Vermehrung der Geschäftslast. Gleichfalls ist bei Nr. 13 die Erhöhung um 2000 Mark durch das Aufsteigen nach dem Besoldungsplan für 10 Sekretariatsassistenten und außerdem durch das Hinzukommen eines neuen Assistenten mit Rücksicht auf die erhöhte Geschäftslast begründet.

Der Wohnungsgeldzuschuß unter Nr. 14 ist gleichfalls mit einem Betrag von 864⁰ Mark gegen den früheren Etat erhöht! Das begründet sich durch die rein rechnungsmäßige Zusammenstellung. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt 432 Mark für jeden Beamten, also für 2 Beamte, die hinzugekommen sind, den betreffenden Betrag mehr.

Die Erhöhung unter Nr. 15 und 16 ist begründet durch den Besoldungsplan. Es ist übrigens darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Gehälter für 8 Kanzlisten um 2200 Mark auf der anderen Seite auch wieder dadurch ausgeglichen wird, daß bei Titel IV Nr. 4 für die Hilfsarbeiter in der Kanzlei eine Minderausgabe vorgesehen ist.

Der Wohnungsgeldzuschuß unter Nr. 17 ergibt sich rechnungsmäßig. Es sind 432 Mark mehr, weil ein Kanzleibeamter mehr angestellt ist. Unter Titel III Nr. 19, Gehälter für die Boten ist eine Minderausgabe von 110 Mark, weil ein Bote pensionirt worden ist.

Dann ist hier zum Schlusse die Summe von 14 600 Mark, wie bereits erwähnt, vorgesehen zur Durchführung der Befoldungsvorlage.

Unter Titel IV sind die anderen persönlichen Ausgaben aufgeführt, und Sie finden hier Ermäßigungen bei den Positionen 1, 3 und 4, und zwar sind diese begründet durch das thatsächlich verringerte Bedürfnis. Speziell ist bei Nr. 4 darauf hinzuweisen, daß die Ausgaben für die Hülfсарbeiter in der Kanzlei sich dadurch ermäßigen, daß eine Kanzlisten-Stelle mehr in den Etat eingesetzt worden ist, und außerdem auch der Gebrauch an Formularen zugenommen hat, wodurch eine Verringerung der Kanzleiarbeiten eingetreten ist.

Bei Titel V unter den sächlichen Ausgaben finden Sie bei 2b eine Erhöhung um 18 Mark, Feuerversicherungen für die Gebäude zc., die nach dem thatsächlichen Bedürfnis gerechtfertigt ist. Unter 2d und e finden Sie korrespondierend eine Vermehrung respektive Verminderung der Ausgaben um 1200 Mark. Für Schreibmaterialien und sonstige Büreaubedürfnisse sind 1200 Mark weniger angesetzt, dagegen die Druckkosten um 1200 Mark erhöht worden.

In demselben Titel unter Nr. 2i finden Sie eine Ermäßigung von 400 Mark, unter den drei folgenden Positionen k, l, m eine Erhöhung. Alle diese Beträge ergeben sich nach dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre.

Unter Position 2 n und o sind kleine Minderausgaben für Krankenversicherungen und sodann für Hilfeleistung der Heizer im Botendienst usw., die durch das thatsächliche Bedürfnis gerechtfertigt sind.

Nach dem Durchschnitt berechnet ist die Minderausgabe bei Titel VI: Sonstige Ausgaben, Nr. 2, die nach den beiden letzten Etatsjahren sich ergibt.

Die Gesamtausgabe, meine Herren, stellt sich hiernach auf 416 000 Mark, dazu kommt der Betrag von 14 600 Mark für die Durchführung der Befoldungsordnung, also eine Ausgabe in Summe von 430 600 Mark, welcher eine gleiche Einnahme gegenüber steht.

Die Sachkommission IA beantragt, daß der Etat unverändert angenommen werden möge. Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Kommission zur Diskussion. Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und bitte diejenigen, welche gegen die Anträge der Kommission sind, sich zu erheben.

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Nummer 4:

Antrag der Sachkommission IA zum Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 —,

ebenfalls Herr Abgeordneter von Groote Berichtstatter. Ich bitte ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichtstatter Abgeordneter von Groote: Meine Herren! In diesem Etat finden sich zunächst bei den Einnahmen unter Titel I Nr. 1 und 2 Mehreinnahmen, die berechnet sind nach dem Durchschnitt der beiden letzten Jahre, unter Nr. 4 daselbst eine geringfügige Mindereinnahme; es handelt sich da um die Beiträge der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen zu dem Pensionsfonds. Der zur Zeit zu zahlende Betrag von 1676 Mark setzt sich aus 4% der Dienst-einkommen der pensionsberechtigten angestellten Winterschuldirektoren zusammen; dieser Betrag wird nach Beschluß des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen von diesem aufgebracht.

Unter Titel II Nr. 1: Zuschuß aus dem Haupt-Stat sind 7700 Mark mehr eingesetzt als im vorigen Stat. Meine Herren! Es ist ja bekannt, daß dieser Zuschuß berechnet wird mit 15%

der pensionsberechtigten Durchschnittseinkommen sämtlicher Beamtenstellen. Die Vermehrung ist gerechtfertigt durch die Vermehrung etatsmäßiger Stellen einzelner Beamtenklassen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Berechnung noch die Dienststeuern nach dem jetzigen Besoldungsplane zu Grunde gelegt sind, also noch nicht die nach dem neuen Besoldungsplane eintretenden Erhöhungen. Das schien aber deshalb am Platze zu sein, weil die Gehaltsaufbesserungen voraussichtlich in der nächsten Etatsperiode nur einen geringen Einfluß auf den Pensions-Etat ausüben werden und außerdem auch noch aus der letzten Etatsperiode ein erheblicher Bestand zur Verfügung steht.

Die folgenden Positionen 2, 3, 4, 5, 6 und 7 sind alle in derselben Weise berechnet. Ebenso verhält es sich bei den Positionen 8 und 9.

Bei Position 10: Zuschuß der Provinzialstraßenverwaltung ist von diesem Grundsatz insofern abgewichen worden, als nicht die 15% in Ansatz gebracht sind. Während sich in Folge der Reorganisation der Straßenaufsicht die Zahl der etatsmäßigen Stellen und damit der Zuschuß verringert, steigern sich die zu zahlenden Pensionen. Unter Zugrundelegung der 15% würde sich der Zuschuß auf rund 57 600 Mark stellen, was aber nicht als ausreichend erachtet werden konnte. Es sind jetzt bereits über 83 000 Mark an Pensionen zu zahlen. Mit Rücksicht darauf ist ein Zuschuß von 70 000 Mark im Etat vorgesehen worden, und die Gesamteinnahme stellt sich auf 291 200 Mark.

Wir kommen zu den Ausgaben.

Meine Herren! Unter Titel I sind Pensionen und Wartegelder von Beamten aufgeführt. Alle Ansätze bei diesem Titel sind nach den thatsächlich bestehenden und in den Bemerkungen im einzelnen nachgewiesenen Verpflichtungen berechnet, und es wird daher wohl nicht nötig sein, daß ich im einzelnen eine Erläuterung gebe, insofern Abänderungen, sei es durch Erhöhung, sei es durch Ermäßigung gegen den vorigen Etat eingetreten sind. Eine Ausnahme hiervon findet sich nur unter Titel I 6 c, wo es sich um die Straßenaufsichtsbeamten handelt. Es sind an 99 pensionirte Straßenaufsichtsbeamte im Ganzen 71 099 Mark Pension zu zahlen. Dazu sind 75 000 Mark gegen 80 000 Mark im vorigen Etat eingestellt worden mit Rücksicht darauf, daß sich möglicher Weise in der Etatsperiode ein Bedürfnis zur Erhöhung der zu zahlenden Pensionen bezw. zur Bezahlung weiterer Pensionen herausstellen wird.

Unter Titel II sind die reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelder aufgeführt. Auch hier sind in den Bemerkungen die Ausgaben ganz speziell erläutert. Die Ausgaben sind nur nach oben hin abgerundet, weil sich im Laufe der Etatsperiode das Bedürfnis ergeben kann, daß weitere Wittwen- und Waisengelder zu zahlen sind.

Unter Titel III: Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Hinterbliebene von Provinzialbeamten sind ebenfalls alle Veränderungen durch die thatsächlich bestehenden Verpflichtungen nachgewiesen, und ich kann wohl auch hier davon absehen, die einzelnen Positionen noch zu erläutern.

Es bleiben dann unter Titel IV: Für weitere Pensionen, Wittwen- und Waisengelder, sowie Unterstützungen und zur Abrundung noch 17 791 Mark übrig, und es ergibt sich somit eine Gesamtausgabe in der Höhe von 291 200 Mark, welche mit der gleichen Einnahme balancirt.

Die Kommission beantragt, daß auch dieser Etat von Ihnen unverändert angenommen werden möge.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Kommission zur Diskussion.

Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Diskussion und bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Punkt 5:

Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete de Greiff. Ich ersuche denselben, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter de Greiff: Meine Herren! Ich möchte zu den drei Etats, über die ich zu referiren habe, die generelle Bemerkung vorausschicken, daß zu allen dreien nichts wesentliches zu bemerken ist, daß die Gehälter sämmtlich nach der alten Gehaltsordnung eingefetzt sind, und daß in allen Etats eine bestimmte Summe vorbehalten ist zur Ausgleichung der Beträge, die nöthig werden durch die Annahme der neuen Gehaltsordnung.

Der Etat der Besoldungen und anderer persönlicher Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten beruht auf einem Vertrage zwischen der Provinzialverwaltung und der Versicherungsanstalt, welchen Vertrag auf fünf fernere Jahre zu verlängern der Provinzialauschuß ja beantragt hat und wonach die Provinzialverwaltung die Beamten für die Versicherungsanstalt zu stellen hat. Es hat in diesem Etat eine ziemlich bedeutende Steigerung der Ausgaben stattgefunden, die sich aber darauf begründet, daß im Allgemeinen die Geschäfte eine große Zunahme erfahren haben, daß ferner normalmäßig eine Reihe von Gehältern zu erhöhen war und daß die dankenswerthen Bestrebungen der Provinzialverwaltung dahin geführt haben, eine große Anzahl von Stellen für Hilfsarbeiter zu unterdrücken und statt dessen die etatsmäßigen Stellen zu vermehren.

Der Etat schließt ab in der Summe von 191 300 Mark, weist also ein Mehr von 37 700 Mark auf, unter denen 4700 Mark wegen der neuen Gehaltsordnung vorgesehen sind.

Ich bitte im Namen der Fachkommission IA, den Etat zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Es meldet sich niemand zum Wort — so schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Nr. 6:

Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter de Greiff. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter de Greiff: Meine Herren! Dieser Etat schließt ab in der Summe von 105 450 Mark, das macht ein Mehr gegen die letzte Statsperiode von 15 150 Mark. Er schließt den Vorbehalt von 1080 Mark für Einführung der neuen Gehaltsordnung ein.

Sonst habe ich über den Etat nichts zu bemerken und empfehle ihn zur Annahme.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß auch dieser Etat angenommen ist. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre ihn für einstimmig angenommen.

Nummer 7:

Antrag der Sachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter de Greiff. Ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter de Greiff: Meine Herren! Auch dieser Etat giebt keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen. Er schließt ab in der Summe von 313 850 Mark, hat also mehr 26 350 Mark erfordert einschließlich der Summe von 10 150 Mark für die Erhöhungen, die die neue Gehaltsordnung vorschreibt. Ich bitte auch diesen Etat zu genehmigen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich auch diesen Etat für genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 8:

Antrag der Sachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Taubstumm-Anstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Conze.

Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Conze, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der Etat der Taubstumm-Lehranstalten und der Wilhelm-Augusta-Stiftung bewegt sich in denselben Normen wie in der früheren Statsperiode und giebt zu Bemerkungen kaum Anlaß; denn die eine Haupt-Position, die eine Aenderung erfahren hat, die der Besoldungen, erklärt sich ja durch den bisher bestehenden Besoldungsplan und den jetzt angenommenen neuen Besoldungsplan.

Die Position von 19 145 Mark in Titel I der Ausgabe ist deshalb als der Betrag der Gehaltserhöhungen nach dem neuen Besoldungsplan besonders aufgeführt worden; die andere Position, die eine erhebliche Aenderung aufweist, ist unter Titel III der Ausgabe für Beköstigung. Es sind dort 6820 Mark weniger angesetzt, und diese Minderausgabe enthält zwei sehr interessante Thatsachen, die ich hier vortragen möchte. Zum ersten Male seit Bestehen der Anstalten ist die Zahl der Taubstumm-heruntergegangen. Entsprechend der Zunahme der Bevölkerung um 2 Prozent im Jahre hat sie bisher sich stets höher gestellt. In dem verflossenen Jahre ist sie zum ersten Male nicht allein gestiegen, sondern kleiner geworden. Es tritt das hervor, wenn man die Zahl derjenigen schwachbefähigten Schüler, die in Huttrop und Neuwied verpflegt werden, von der Gesamtzahl abzieht. Wir haben in früheren Jahren diese schwachbegabten nicht in unseren Anstalten haben können. Wir müssen sie also abziehen, um auf die Zahl zu kommen, die zu vergleichen ist mit der der vorhergehenden Jahre. Wir haben jetzt 462 Schüler einschließlich 49 schwachbegabte, das gäbe also als vergleichbare Zahl gegen die im Vorjahre 413. Vor zwei Jahren hatten wir in den Anstalten noch 436, wir haben also eine erhebliche Verminderung anstatt der der Bevölkerungsziffer entsprechenden Zunahme — eine sehr erfreuliche Thatsache. Diese Minderzahl wird noch erheblich wichtiger, wenn man berücksichtigt, daß jetzt, wie im Verwaltungsbericht mitgeteilt ist, ein achtjähriger Schulkursus statt eines sechsjährigen eingeführt ist. In dieser Maßregel marschirt die Rheinprovinz wieder an der Spitze unserer Provinzen. Vorausichtlich wird der jetzt tagende Landtag ein Gesetz dekretiren, wonach auch für die nicht vollsinnigen Kinder, für Blinde und Taubstumme der achtjährige Schulzwang eingeführt wird.

Das also, was das Gesetz demnächst verfügen wird, hat die Rheinprovinz jetzt schon freiwillig übernommen.

Im übrigen ist zu den einzelnen Positionen der Stats — ich schließe mich hier der Zusammenstellung auf Seite 101 an — auch bezüglich der Ausgaben der Wilhelm-Augusta-Stiftung nichts Näheres zu bemerken; die Ausgaben sind ganz dieselben, wie in den früheren Statsperioden, die Gesamtsiftung von 50 000 Mark ist in gewohnter Weise verwendet worden.

Die Fachkommission IB schlägt Ihnen vor, die Stats unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Wenn niemand sich zum Worte meldet und niemand Widerspruch erhebt — ich konstatiere, daß das nicht geschieht, — so erkläre ich auch diese Stats für genehmigt.

Nummer 9:

Antrag der Fachkommission IB zu den Stats der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Meine Herren! Der 39. Provinziallandtag beschloß die Errichtung einer zweiten Blindenanstalt und genehmigte die konfessionelle Scheidung der in Düren vereinigten katholischen und evangelischen Blinden. Die damals beschlossene zweite Lehranstalt in Neuwied für die evangelischen Blinden ist baulich jetzt beinahe vollendet und kann im Laufe des Frühlings in Benutzung genommen werden. In gewohnter Weise hat die Provinzialverwaltung zum Guten das Schöne gefügt und ein Gebäude geschaffen, das stattlich und würdig sich den vorhandenen Provinzialbauten anreihet. Die neue Anstalt wird zunächst für 60 Böglinge Raum gewähren, aber leicht zur Aufnahme von 80 Böglingen ausgedehnt werden können.

Durch den Beschluß im Jahre 1895 sind auch die Grundlinien der Verwaltung der neuen Anstalt festgelegt worden. Der Provinzialausschuß schlug vor, die ökonomische und erzieherische Leitung der Anstalt den Kaiserswerther Diakonissen zu übertragen, die bereits die Pflege der taubstummen Mädchen im Ottohause übernommen hatten und zur vollen Zufriedenheit der Provinzialverwaltung besorgten. Es ist ja unbestreitbar, daß Frauenhände besonders geschickt für Kinderpflege und Erziehung sind und daß durch die Mitwirkung der Diakonissen eine vermehrte Garantie für den christlichen Charakter der Erziehung gegeben war; und deshalb ist es begreiflich, daß der damalige Generalsuperintendent der Rheinprovinz Dr. Baur das Anerbieten des Neuwieder Frauenvereins und seiner thatkräftigen Protektorin Ihrer Hoheit der Frau Fürstin Mutter zu Wied, durch die Diakonissen des angrenzenden Ottohauses die Pflege der Blinden in der neuen Anstalt besorgen zu lassen, aufs wärmste empfahl.

Der 39. Provinziallandtag hat diesem Plan zugestimmt, die Provinzialverwaltung hat mit dem Neuwieder Frauenverein einen Vertrag abgeschlossen, den Sie in Nr. 22 der Drucksachen finden. Er bildet die Grundlage und Voraussetzung des Stats für Neuwied.

Die Provinzialverwaltung hat aber bei ihrem Wohlwollen für die evangelischen Blinden die nöthige Vorsicht nicht außer Acht gelassen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Trennung der pädagogischen und ökonomischen Leitung auch Haken und Augen hat und daß dabei menschliche Schwächen in Rechnung gezogen werden müssen. Sie hat deshalb den Vertrag mit dem Frauenverein einstweilen nur für ein Jahr abgeschlossen und einen in der Anstalt wohnenden Direktor nicht ernannt, sondern die pädagogische Leitung provisorisch einem der beiden Lehrer gegen eine besondere Vergütung von 1000 Mark übertragen und so mit weiser Vorsicht die Möglichkeit vermieden, dem einen oder anderen Theil gegenüber in eine Zwangslage zu kommen.

Der Fachkommission IB sind durch Herrn Landesrath Klausemer die ausführlichsten Mittheilungen über die innere Ausgestaltung der neuen Anstalt gegeben worden, aus denen ich einige Punkte hervorhebe, da vielleicht der eine oder andere Abgeordnete in seiner Heimath darüber um Auskunft angegangen werden könnte. Der erste Punkt betrifft die Einrichtung einer Seilerwerkstatt. Die künftige Belegung der Anstalt läßt sich noch nicht übersehen. Sie wird zunächst 40 bis 50 Köpfe betragen; noch weniger läßt sich errathen, welchen Berufszweigen sich die Schüler später widmen werden. Die in Düren betriebene Seilerei ist sehr kostspielig; sie erfordert außer der Seilerbahn einen Meister, dessen Gehalt allein 1410 Mark beträgt, er bekommt noch Wohnungsentschädigung von 300 Mark. Zur Zeit ist ein evangelischer Schüler darin beschäftigt; es ist nun sehr zweifelhaft, ob in jetziger Zeit das Seilerhandwerk für Blinde empfehlenswerth ist und die Zahl der ausgebildeten Seiler ist auch verhältnißmäßig gering. Sie finden im Bericht der Provinzialverwaltung für 1897, daß von 404 jetzt noch lebenden in Düren ausgebildeten Schülern nur 16 das Seilerhandwerk betreiben, während 78 als Bürstenmacher, 82 als Korbmacher, 55 als Flechtarbeiter ihr Brod verdienen. Die Kommission konnte es nur billigen, daß die Provinzialverwaltung zunächst von der Einrichtung einer Seilerbahn abgesehen hat. Ebenso steht es mit der Aufstellung einer Kirchenorgel. Die Ausichten eines evangelischen Organisten, der nur von diesem Beruf leben soll, sind sehr gering, wesentlich geringer wie die eines katholischen Organisten, dessen Dienste täglich für die Messe in Anspruch genommen werden, ich kann nicht angeben, wie die Zahl der vorhandenen in Düren ausgebildeten Organisten sich auf beide Konfessionen vertheilt; mir ist nur ein evangelischer Organist bekannt. Die Gesamtzahl der seit Bestehen der Anstalt ausgebildeten 15 ist aber so gering, daß auch in diesem Falle die Kommission es den Verhältnissen angemessen fand, wenn die Provinzialverwaltung eine Orgel nicht aufstellen, sondern einstweilen ein Harmonium anschaffen will.

Die Fachkommission IB hat sorgfältig alle Einzelheiten der Einrichtung, soweit sie von denen der Düren'er Anstalt abweichen, erwogen, sich mit allen Maßnahmen einverstanden erklärt und einstimmig anerkannt, daß die Provinzialverwaltung hierbei mit dankenswerther Freigebigkeit, weiser Vorsicht und angemessener Sparsamkeit zu Werke gegangen ist. Sie dürfen der Eröffnung der Anstalt vertrauensvoll entgegensehen und hoffen, daß evangelische Eltern für ihre blinden Kinder von der neuen Anstalt reichlichen Gebrauch machen mögen. (Beifall.)

Die Verschiedenheit des Ihnen vorgelegten Stats, der jetzt ein doppelter ist für Neuwied und Düren, bringt es mit sich, daß auch ein ganz erheblicher Unterschied in den Gesamtausgaben ist. Die Ersparniß bei Düren beträgt, abgesehen von den Veränderungen durch den Besoldungsplan, nur etwa 17 600 Mark und die Ausgabe für Neuwied über 36 000 Mark, so daß immer noch eine Differenz von nahezu 19 000 Mark übrig bleibt, welche die Theilung der Anstalten Neuwied und Düren mit sich gebracht hat. Es ist also zu Gunsten der jetzt vermehrten Blindenpflege dieser größere Aufwand gemacht worden und mit Dank zu begrüßen.

Für die einzelnen Positionen, glaube ich, darf ich Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen und trage im Auftrage der I. Fachkommission darauf an, daß Sie die beiden Stats für Düren und Neuwied unverändert annehmen wollen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort — dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Nummer 10:

Antrag der Fachkommission IIB zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Herr Abgeordneter Destrée ist Berichterstatter und ich ersuche ihn, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Der Etat der Arbeitsanstalt Brauweiler schließt in Einnahme und Ausgabe mit 336 200 Mark ab und zeigt eine Abnahme um 7100 Mark. Eine Verminderung der Einnahmen um 33 250 Mark finden Sie bei dem Arbeitsbetrieb, dessen Ertrag in Folge der Verminderung der Belegschaft naturgemäß sinken mußte. Dieses Sinken der Belegschaft ist aber nicht etwa die Folge einer Besserung der Bagabunden, sondern die Folge davon, daß die Amtsgerichte uns so wenig überweisen. In Folge dieses Umstandes und unter Berücksichtigung sonstiger Aenderungen erfordert die Anstalt einen höheren Zuschuß von 37 200 Mark.

Die Fachkommission IIB empfiehlt Ihnen nach eingehender Berathung den Etat zur unveränderten Annahme, so weit es sich nicht um die Besoldungsverhältnisse der Beamten handelt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf Genehmigung gestellt. Wenn sich niemand zum Wort meldet und kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich auch diesen Antrag und Etat für genehmigt.

Wir kommen zu Nummer 11:

Antrag der Fachkommission IIB zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Ich bitte auch den Berichterstatter Herrn Abgeordneten Destrée seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Destrée: Der Etat des Landarmenhauses zeigt gegen den vergangenen keine Veränderung.

Die Fachkommission IIB empfiehlt Ihnen daher auch diesen Etat zur unveränderten Annahme, soweit es sich nicht um die Besoldung der Beamten handelt.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wenn sich niemand zum Wort meldet und kein Widerspruch erfolgt — ich konstatire, daß ein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich auch diesen Etat für genehmigt.

Nummer 12:

Antrag der Fachkommission IIIA zum Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst

Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und

Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau

für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Dazu eine Resolution, die von seiten der Fachkommission vorgeschlagen wird.

Referent ist Herr Abgeordneter von Beckerath. Ich bitte denselben, seinen Vortrag zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter von Beckerath: Meine Herren! Der Wegebau-Stat bildet einen ganz besonders wichtigen Bestandtheil des Haupt-Stats, und Sie dürfen mir wohl gestatten, Ihnen auf Grund der Kommissionsverhandlungen einige Punkte besonders hervorzuheben, welche dort zur Erörterung gekommen sind. Wie Ihnen die Druckache 72 besagt, hat die Kommission IIIA beschlossen:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Etat unverändert annehmen, vorbehaltlich der Entscheidung über den Bericht und die Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes.“

Dieser Vorbehalt ist inzwischen durch die Ihnen gemachten Vorschläge und die darauf ergangenen Beschlüsse hinfällig geworden.

Wenn Sie gütigst auf Seite 455 des Haupt-Etats nachsehen wollen, so bringt Ihnen derselbe den Etat über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für die beiden Jahre vom 1. April 1899 bis zum 31. März 1901, und hierzu sind als besondere Unter-Etats noch aufgeführt unter A, B, C solche über die Verwendung des Fonds für Provinzialstraßen, über die Verwendung des Eisenbahnfonds und über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau. Der Etat zerfällt in einen ordentlichen und einen außerordentlichen und der erstere wiederum in Einnahmen und Ausgaben.

Die Einnahmen und Ausgaben balanciren in der erheblichen Summe von 5 456 000 Mark. Das bedeutet gegen den früheren Etat eine Erhöhung von 191 150 Mark. Diese wesentliche Erhöhung, meine Herren, beruht auf den Beschlüssen, die der letzte Provinziallandtag gefaßt hat, und welche damals schon in der Voraussicht ergingen, daß infolge der starken Verkehrssteigerung, infolge der Steigerung der Materialpreise und der Arbeitslöhne eine Summe von mindestens 100 000 Mark zur Erhöhung in Aussicht genommen werden müsse.

Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Summe noch nicht genügt, man hat sie auf 191 000 Mark erhöht.

Wenn Sie mir gestatten wollen, den Einnahme-Etat besonders zu behandeln, so ist daraus nur das hervorzuheben, was vielleicht bei flüchtiger Einsicht auffallen möchte, daß eine Position von 53 000 Mark in Wegfall gekommen ist auf Seite 461 Titel IV Nr. 4. Es ist das eine Einnahme, betreffend 5 Dampfwalzen, welche seiner Zeit zur Kontrolle der Amortisation hier im Etat erschien. Sie werden finden, daß korrespondirend mit dieser weggefallenen Einnahme von 53 000 Mark auf Seite 478 die Ausgabe der gleichen Summe in Fortfall gekommen ist. Die Amortisation ist beendet, und wir brauchen weitere Kontrolle nicht zu führen.

Zu dem Ausgabe-Etat möchte ich Sie bitten, die Uebersicht auf Seite 482 vorzunehmen. Da werden Sie bei den einzelnen Titeln die vorgekommenen Erhöhungen sehen. Es ist zunächst bei den Kosten der allgemeinen Verwaltung eine Erhöhung von 52 790 Mark eingetreten. Diese beruht auf den erhöhten Zuschüssen, die man im Unter-Etat A und B für den Neubau der Provinzialstraßen und für die Verwendung des Eisenbahnfonds nötig hatte. Es ist ja im Einzelnen schon über das Kleinpflaster und die dadurch entstehenden Mehrkosten und im Uebrigen auch über die Unterstützung der Kleinbahnen Vortrag gehalten worden, ich darf mich also weiterer Bemerkungen enthalten.

Sie finden dann weiter eine erhebliche Ausgabenvermehrung von 13 200 Mark bei Titel III. Diese beruht auf den von Ihnen bereits beschlossenen Besoldungserhöhungen, bezüglich der Straßenmeister und Straßenaufseher. Dann finden Sie schließlich noch in Titel IV eine erhebliche Erhöhung von 83 950 Mark, welche aus der Erhaltung der Straßen und der Vermehrung der Rentenzahlungen an diejenigen Städte, welche die Straßen in eigene Verwaltung übernommen haben, resultirt.

Im Einzelnen dürfte ich mir gestatten, noch einige Bemerkungen zu machen. Es ist bei Titel II der Ausgabe berücksichtigt worden, was von dem Herrn Abgerodneten Fritzen bei den

Verhandlungen des 40. Provinziallandtages beantragt wurde: die Verringerung der Landesbauinspektionen, und Sie werden auf Seite 465 finden, daß bereits in Merzig und Cleve die Bauinspektionen aufgelöst sind. Daher kommt es auch, daß die Erhöhung der Gehälter der Landesbauinspektoren doch nicht zu einem erheblichen Plus im Etat geführt hat. Die betreffenden Unterbeamten sind zu der Centralstelle eingezogen worden. Dadurch hat sich dieser Etat andererseits verringert.

Im Uebrigen wurde von der Kommission noch eine redaktionelle Aenderung für die Aufstellung des künftigen Stats empfohlen, wenn Sie auf Seite 474 unter Titel III Nr. 10 gefälligst lesen wollen, wo steht: „Für Ausbildung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste“.

Es handelt sich hier um diätarische Besoldung dieser Leute, die später definitiv in den Straßenmeisterdienst übernommen werden sollen, und man hat deshalb empfohlen, für künftig im Etat zu sagen: „Für die diätarische Besoldung von Anwärtern im Straßenmeisterdienste“.

Einem Antrage des Herrn Abgeordneten Fritzen in der vorigen Verhandlung, bei der Wiedergabe der abgeschlossenen Verträge mit den Städten, welche die Straßen in eigene Verwaltung übernehmen, dahingehend, daß die Kilometerzahl angeführt werden solle, ist auf Seite 477 des diesmaligen Statsheftes entsprochen worden.

Zu den Unter-Stats A, B und C sind weitere Bemerkungen nicht zu machen. Vielleicht wird Ihnen daraus von Interesse sein — und das ist von dem betreffenden Herrn Referenten in der Kommissionsitzung ausführlich erörtert worden — daß die Annahme, die Vermehrung der Kleinbahnen würde zur Entlastung der Straßenunterhaltung beitragen, sich als nicht zutreffend erwiesen hat.

Ich habe nunmehr Namens der Sachkommission III A noch einen weiteren Bericht zu erstatten. Sie finden in der Drucksache 72 ferner Folgendes:

„Im Anschlusse hieran“ — nämlich an den Beschluß, den Etat zu genehmigen, — „sind der Antrag des Herrn Abgeordneten von Beckerath auf eine Resolution an den Provinzialausschuß zur Einstellung höherer Geldmittel in den Unter-Stat C, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau vom Etatsjahre 1901 ab, weil der Fonds gegenwärtig zu niedrig bemessen erscheint, einstimmige Annahme.“

Meine Herren! Die Verpflichtung der Provinz, den Kreis- und Gemeindegewebau zu unterstützen, beruht ja auf den Bestimmungen der Dotationsgesetze, und es fragt sich hier nur, inwieweit die Provinz dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

Sie finden auf Seite 497, daß, wie in früheren Jahren, der Fonds A — das ist nämlich derjenige, der die Projekte bis zu 3000 Mark, also diejenigen von untergeordneter und rein lokaler Bedeutung betrifft — auf 100 000 Mark, der Fonds B auf 250 000 Mark bemessen ist. Letzterer ist derjenige Fonds, welcher die größeren Projekte der kleineren Kommunalverbände betrifft, deren Kosten über 3000 Mark hinausgehen.

Nach dem stenographischen Bericht der Sitzungen des 40. Rheinischen Provinziallandtages hat damals schon der Herr Berichterstatter auf Grund eines Kommissionsbeschlusses die Ansicht ausgesprochen, daß der Fonds dem Bedürfnis absolut nicht genüge, und daß die Kommission von der Provinzialverwaltung erhoffe und erwarte, sie möge den Fonds verstärken.

Es ist damals schon seitens der Vertreter der Provinzialverwaltung eine sympatische Aeußerung zu diesem Beschlusse kundgegeben worden, und dieselbe ist auch diesmal in der Sachkommission III A wiederholt worden. Auch der Herr Landeshauptmann selbst hat Gelegenheit genommen, in dieser Beziehung in einer Sitzung zu Coblenz seinerseits eine Erhöhung in Aussicht zu stellen. Leider ist das in dem diesjährigen Etat noch nicht zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte Sie bitten, zu vergleichen, wie hoch die Anträge sind, und wie gering dem gegenüber die Beihilfen, welche gewährt werden. Sie finden eine Zusammenstellung auf Seite 497.

Da werden Sie sehen, daß im Jahre 1895 zum Beispiel Beihilfen in Höhe von 722 000 Mark beantragt wurden, während nur 250 000 Mark zur Ausgabe kamen; 1896: 787 000 zu 354 000; 1897: 680 000 zu 310 000; 1898: 872 000 zu 384 000.

Man kann doch wohl billig annehmen, daß diese Anträge vollständig erörtert und auch begründet sind. Ich will dankbar anerkennen, daß grade in dem südlichen Theil der Provinz, nämlich in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, nach den von mir eingesehenen Verwendungen die Beihilfen allerdings verhältnißmäßig zahlreicher gewährt worden sind. Aber das Bedürfnis in diesen Gegenden ist auch durch die Nothlage der rein landwirthschaftlichen Distrikte vollauf gerechtfertigt. Es wird deshalb einstimmig von der Kommission der Wunsch hier kundgegeben, daß dieser Fonds wesentlich erhöht werden möge, und nur durch diese einstimmige Beschlußfassung hat sich der Antragsteller von einem Initiativantrage abhalten lassen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne über die Anträge der Fachkommission, sowohl über die Anträge zum Etat als über die Resolution die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Frißen das Wort.

Abgeordneter Frißen: Meine Herren! Ich habe gegen den Etat der Straßenbauverwaltung keine Einwendungen zu erheben; im Gegentheil, ich bin damit vollständig einverstanden, und bin namentlich darüber sehr befriedigt, daß manche Wünsche, die im vorigen Jahre hier geäußert sind, volle Erfüllung gefunden haben.

Zunächst bezieht sich das auf die Verminderung der Stellen der Bauinspektoren. Wir haben in diesem Etat bereits zwei Stellen weniger. Vielleicht wird es in Zukunft möglich sein, noch die eine oder andere Stelle eingehen zu lassen, da immer mehr Provinzialstraßen, welche im Bereiche der Städte liegen, zur Unterhaltung an diese Städte abgetreten werden.

Meine Herren! Ich wollte nur mit einigen Worten noch auf den Straßenreservefonds zurückkommen, welcher uns ja im vorigen Jahre auch schon vielfach beschäftigt hat.

Es hat mich sehr gefreut, aus dem Verwaltungsbericht 1897/98 zu entnehmen, daß dieser Reservefonds wieder die Summe von rund 90 000 Mark erreicht hat. Er war ja bekanntlich sehr zusammengeschmolzen und war bis auf 20—30 000 Mark zurückgegangen.

Nun aber, meine Herren, ist nach meiner Auffassung eine Reservefonds von 90 000 Mark für ein so großes Straßennetz, wie es die Provinz hat, noch viel zu wenig, und ich möchte es der Verwaltung dringend ans Herz legen, alle Ersparnisse, welche sie in der Straßenverwaltung macht, wie das ja in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, diesem Reservefonds zuzuführen. Wir haben ja in den letzten Jahren sehr milde und sehr günstige Winter gehabt; aber wir haben doch auch früher sehr verhängnißvolle Winter gehabt, in welchen durch Eisgang, durch Ueberschwemmung und derartige Verheerungen an den Straßen verursacht sind, daß zuweilen in einem Posten 2—300 000 Mark zur Wiederherstellung bewilligt werden mußten. Also ich meine, für ein so großes, ausgedehntes Straßennetz, wie wir es haben, müßte doch immer darauf hingewirkt werden, einen Reservefonds von etwa 2—300 000 Mark zu sammeln.

Meine Herren! Nun komme ich aber zu der Resolution, und da muß ich gestehen, daß ich doch ganz erhebliche Bedenken gegen diese Resolution habe. Die Resolution fordert bekanntlich den Provinzialausschuß auf, im Etat von 1901 eine Erhöhung derjenigen Mittel vorzunehmen, welche zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindevegebauens bestimmt sind. Meine Herren! Nun bin ich weit davon entfernt, zu verkennen, welchen erheblichen Nutzen die Förderung des Kreis- und

Kommunalwegebaues hat. Ich habe selbst mehrere Jahre lang bei der Provinz dieses Dezernat geführt und habe dabei zur Genüge kennen gelernt, von welcher Wichtigkeit es für eine Gemeinde ist, wenn sie gut gebaute fahrbare Wege hat. Aber, meine Herren, man muß doch auch eine gewisse Grenze festhalten. Die Summe, welche jetzt jährlich für diesen Zweck ausgeworfen ist, beträgt bereits 350 000 Mark, und, meine Herren, wenn Sie diese Summe auch auf eine Million Mark erhöhen — Anträge werden Sie immer bis zur doppelten Höhe bekommen, und wenn man sagt, wenn in einem Jahre Anträge von 7—800 000 Mark vorliegen, so muß man annehmen, daß diese Anträge auch begründet sind und daher die hier zur Disposition stehende Summe zu niedrig gegriffen ist, so kann ich das nicht unterschreiben. Denn, meine Herren, alle diejenigen, welche in der Verwaltung gefessen haben, werden wissen — und darin werden mir auch die Herren Mitglieder des Provinzialausschusses Recht geben — es kommt eine so ungemessene Anzahl von unbegründeten Anträgen, daß man recht kräftig den Rothstift gebrauchen muß, um diese zahlreichen, unbegründeten Anträge zurückzuweisen.

Nun, meine Herren, darf man diese ganze Frage doch nicht ohne jeden Zusammenhang mit der historischen Entwicklung erörtern. Als wir die Provinzialstraßen, überhaupt die ganze Straßenverwaltung und demgemäß auch die Verpflichtung, den Gemeindevogebau zu unterstützen, vom Staate übernahmen, da war die Summe, welche der Staat für diesen Zweck ausgesetzt hatte, ganz bedeutend niedriger. Mir ist die Summe heute nicht mehr gegenwärtig; aber ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage — der Herr Landeshauptmann wird es mir bestätigen —, daß damals der Staat nicht den dritten Theil der Summe gegeben hat, welche wir jetzt geben. Die Summe ist seit mehreren Jahren beständig erhöht; sie ist in der ersten Zeit fast in jedem Provinziallandtag verstärkt worden. Die jetzige Summe von 350 000 Mark ist, wenn ich nicht irre, vor 4 oder 6 Jahren vom Provinziallandtag festgestellt (Landeshauptmann Dr. Klein: Ja!) und zwar unter sehr heftigem Widerspruch. Es sind damals sehr eingehende Debatten darüber geführt worden, und es war bei der Abstimmung eine sehr große Minorität schon gegen die jetzt vorgesehene Summe von 350 000 Mark.

Also, meine Herren, ich meine, man muß doch derartige Fragen stets im Zusammenhang mit der historischen Entwicklung zur Lösung bringen.

Nun kommt aber noch hinzu, daß wir heute ja gar nicht wissen, welche Verhältnisse 1901 obwalten werden. Wer kann wissen, welche Bedürfnisse und welche finanziellen Verhältnisse im Jahre 1901 vorliegen werden. Wenn wir im Jahre 1901 in so günstigen finanziellen Verhältnissen sind, wie heute, dann habe ich nichts dagegen, wenn dann der Provinzialauschuß eine höhere Summe für diese Zwecke vorschlägt und der Landtag sie bewilligt. Aber wer weiß, ob wir dann noch in den Verhältnissen sind, wer weiß, ob wir nicht dann vielleicht Schulden machen müssen, um den Etat im Gleichgewicht zu halten, und so scheint es mir doch sehr bedenklich, jetzt schon für einen Zeitraum der über zwei Jahre hinausliegt, zu bestimmen, welche Vorschläge der Provinzialauschuß zur Unterstützung des Gemeindevogebaus machen soll.

Ich glaube, meine Herren, wir können diese Frage ganz gut dem Provinzialauschuß überlassen. Wenn sich das Bedürfnis nach Erhöhung herausstellt und wenn die Mittel ohne Schwierigkeit aufzubringen sind, dann wird der Provinzialauschuß ganz gewiß — ich weiß, daß die Herren sowohl des Provinzialauschusses wie der Verwaltung alle ein Herz für den Kreis- und Gemeindevogebau haben — dann werden die Herren ganz gewiß nicht unterlassen, dem Provinziallandtage pflichtmäßig diejenige Summe vorzuschlagen, welche nach ihrem Ermessen nöthig ist. Ich glaube nicht, daß es dazu eines Anstoßes bedarf, welcher in der jetzigen Resolution seinen Ausdruck findet.

Dann aber, meine Herren, es hat doch alles seine Grenzen. Wir haben in diesem Provinziallandtage so unendlich viel für die Straßenverwaltung gethan, wir haben die Aufnahme einer Anleihe von über 3 Millionen Mark beschlossen, die wir mit $3\frac{1}{2}\%$ verzinsen und mit 2% amortisiren müssen — ausschließlich für die Straßenverwaltung. Also, meine Herren, es hat alles seine Grenzen, und ich für mein Theil würde der Ansicht sein, daß wir auf diese Resolution in der That verzichten können und daß diese Resolution wohl entbehrlich sein möchte. (Zustimmung und Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf die Anregung des Herren Frißen hin mittheilen, daß der Staat für den Gemeindevegebau nur 125 000 Mark jährlich ausgegeben hat, so daß die jetzt im Etat vorgesehene Summe beinahe das Dreifache der damaligen staatlichen Bewilligungen darstellt.

Wenn der Herr Referent auf eine Aeußerung Bezug genommen hat, welche ich in Coblenz gemacht habe, so veranlaßt mich dies, näher auf die damalige Aeußerung einzugehen. Es fand in Coblenz eine Versammlung der Landräthe des dortigen Bezirkes statt, in welcher die vom Provinziallandtag kurz vorher erlassenen neuen Bestimmungen über den Kommunalwegebau besprochen wurden. Bei dieser Gelegenheit habe ich hervorgehoben, daß der Hauptübelstand auf dem Gebiet des Kommunalwegebauens im Regierungsbezirk Coblenz darin beruhe, daß die dortigen kleinen leistungsunfähigen Gemeinden weder die finanziellen noch die sonstigen Hilfsmittel besitzen, um ihr Wegenetz ordentlich auszubauen und zu unterhalten. Alles was dort geschieht, ist mehr oder minder Stückwerk, ist oberflächlich und es wird sehr viel Geld verplempert und unnütz verwendet. Wenn wir im Süden der Provinz helfen wollen, dann kann dies nur auf der Basis geschehen, daß der Kreis dort eintritt und die Wegebaufträge in die Hand nimmt, wie es in allen übrigen Provinzen des Staats ja bereits der Fall ist. Im Anschlusse hieran habe ich ausgeführt, daß die Vorlage, welche der Provinziallandtag angenommen habe, dahin ziele, eine solche Mitwirkung des Kreises für die Folge anzubahnen. Es soll die Beihülfe wesentlich davon abhängig werden, daß der Kreisaußschuß nicht nur das Projekt gutheiße, sondern gleichzeitig auch eine Unterstützung zu dessen Ausführung bewillige. Unsere Auffassung gehe dahin, daß ein Drittel der Kosten von den Gemeinden getragen werden müsse, während das zweite Drittel von dem Kreise und das letzte Drittel von der Provinz zu übernehmen sein würde. Wenn zur Durchführung dieses Prinzips eine Erhöhung des Kommunalwegebaufonds erforderlich sei, so würde ich gern bereit sein, diese bei dem Provinzialauschuß zu befürworten, und ich sei überzeugt, daß auch der Provinziallandtag einer Erhöhung gern zustimmen werde, wenn dadurch die in der Rheinprovinz noch fehlende Mitwirkung des Kreises und damit eine grundsätzliche Besserung auf dem Gebiete des Gemeindevegebauens herbeigeführt würde. Ich muß hier hinzufügen, daß im ganzen Norden der Provinz die Kommunalwegeverhältnisse gut geordnet sind und daß hier diese Dreitheilung nicht erforderlich ist. Die dortigen leistungsfähigen Gemeinden sind in der Lage, ihre Gemeindewege gut auszubauen und unterhalten zu können, und sie verlangen hierzu von der Provinz niemals mehr wie ein Drittel, sodasß wir dort nach den Kreisen nicht zu fragen brauchen. Aber im Süden der Provinz können die Gemeinden in vielen Fällen nicht einmal ein Drittel der Kosten aufbringen, und da soll die Provinz alles Uebrige leisten, was offenbar nicht angeht. Leider sind bis jetzt nur einzelne Kreise geneigt gewesen, auf die Bewilligung eines Drittels der Baukosten einzugehen, aber da, wo der Kreis ein Drittel, und die Gemeinde ebenfalls ein Drittel bewilligt hat, haben wir stets zugestimmt und aus unserem Fonds das letzte Drittel zugegeben. Hierzu hat unser Fonds bis jetzt durchaus

zugereicht und liegt deshalb in meinen früheren Äußerungen kein Anlaß vor, den fraglichen Fonds zu erhöhen, da — wie ausgeführt — die Voraussetzung, unter welcher ich eine Erhöhung befürworten wollte, bis jetzt nicht eingetreten ist. Abgesehen hiervon würde ich es an und für sich nur als erwünscht bezeichnen können, wenn durch eine Erhöhung des Kommunalwegebaufonds der Verwaltung die Möglichkeit gewährt würde, den Gemeinden noch mehr entgegenzukommen, wie dies bisher möglich war. Aber ich möchte doch bitten, den Ausführungen des Herrn Frißen zu folgen und den Provinzialausschuß in dieser Hinsicht nicht zu binden. Wir wissen ja nicht, wie wir im Jahre 1901 stehen. Wenn es möglich ist, dann werden wir gewiß gern der Erhöhung nähertreten. Wenn es aber nicht möglich ist, dann müssen wir davon absehen und das Nothwendige dem Wünschenswerthen vorangehen lassen. Eine Bindung des Provinzialausschusses würde nur dann am Plage sein, wenn wir der Sache unfreundlich entgegenständen, aber das, meine Herren, ist nicht der Fall.

Dann möchte ich Sie, meine Herren, bitten, zu bedenken, was in der Rheinprovinz alles für Kreis- und Gemeindevogebau geschieht. Man darf nicht übersehen, daß die 350 000 Mark des Statskredits für Gemeindevogebau nicht das Einzige darstellen, was wir für den Kommunalwegobau leisten, sondern es kommt noch in Betracht, daß in hiesiger Provinz die sämtlichen Bezirksstraßen, welche den Kreisstraßen der übrigen Provinzen entsprechen, in einer Ausdehnung von 4600 km mit einem jährlichen Kostenaufwande von rund 2 700 000 Mark auf Provinzialkosten unterhalten werden, sodas wir im Ganzen über 3 Millionen Mark für Kreis- und Kommunalwegobau in der Rheinprovinz aufwenden.

In unserer Nachbarprovinz Westfalen sind diese Verhältnisse in dem gleichzeitig mit uns tagenden Landtage, wie Sie vielleicht aus den Zeitungen erschen haben, zur Sprache gekommen, und ist dort darauf hingewiesen worden, daß in der Rheinprovinz so große Aufwendungen für den Kreis- und Gemeindevogebau gemacht werden, während bis jetzt im westfälischen Etat nur 410 000 Mark eingestellt waren, und es ist dort aus dem Provinziallandtag der Antrag gestellt worden, der Provinzialausschuß möge 1 1/2 Millionen Mark mehr für den Kreis- und Gemeindevogebau einstellen. Mit der Einstellung dieser Summe würde die Provinz Westfalen erst mit den Aufwendungen der Rheinprovinz für diesen Zweck in ein Verhältnis treten.

Ich schließe, meine Herren, mit der Zusicherung, daß wir für den Kommunalwegobau thun werden, was wir nach Lage der Verhältnisse thun können. Aber ich bitte, uns nicht weiter zu drängen und uns nicht für die Zukunft zu obligiren. (Beifall.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns nur anschließen.

Wenn der Herr Berichterstatter gesagt hat, die Zahl der Anträge, die auf Unterstützung eingehen, wäre so ungewöhnlich hoch, dann bezweifle ich das in keiner Weise. Aber er hat leider vergessen anzugeben, wie viel Beiträge zu diesen Gemeindevogebaus die einzelnen Kreise bereit gewesen wären zu leisten. Da liegt der dunkle Punkt in der Frage.

Meine Herren! Bei aller Ueberzeugung davon, daß wir auch den Gemeindevogebau in volle Ordnung bringen und in derselben erhalten müssen, bin ich doch der Auffassung, wir kommen nicht zu einer gesunden Ordnung des Gemeindevogebaus, wenn die Kreise diese Angelegenheit immer von sich abweisen.

Die Kreise müssen sich mehr an dem Gemeindevogebau mit betheiligen, genau so gut in der Rheinprovinz, wie in allen anderen Provinzen des preußischen Staates. Das allein giebt der Provinz eine Sicherheit bei der Beurtheilung des wirklich vorhandenen Bedürfnisses.

Meine Herren! Wenn der Kreis nur begutachtend eintritt, aber nicht mit Zahlung leistet, dann wird er sich kaum den Anträgen der Gemeinden gegenüber der Provinz entziehen können, auch wenn sie noch so wenig begründet sind. Wenn der Kreis aber aus seinen eigenen Mitteln mitleisten muß, dann wird er unwillkürlich eine ganz andere gründliche Prüfung des Bedürfnisses eintreten lassen, und darum kann eine Gefundung unseres Wegebaufens nur eintreten, wenn die Kreise in stärkerem Maße zum Gemeindegewebau betheilt werden, als das bisher der Fall ist. Das ist nach meiner Auffassung der Krebschaden, der hier vorliegt, und da der Herr Landeshauptmann ausdrücklich betont hat, daß der Fonds zur Zeit noch ausreicht, daß nicht dringende Bedürfnisse haben zurückgestellt werden müssen, bloß weil der Fonds nicht ausreichend war, meine ich, liegt kein Grund vor, um jetzt eine solche Resolution zu fassen.

Meine Herren! Wenn in zwei Jahren der Provinzialauschuß in dem neuen Wegebaustat Ihrem Wunsche nicht genügend entsprochen haben sollte, wenn Sie (zum Berichterstatter) und die Herren, die jetzt diese Resolution vorgeschlagen haben, glauben, daß mehr geschehen muß und das mit triftigen Gründen belegen — ja, meine Herren, dann hat der Landtag es in der Hand, über den Beschluß des Provinzialauschusses und dessen Vorlage hinaus seinerseits die Quote zu bemessen, die dann eingestellt werden soll. Aber ich meine, jetzt schon, ohne daß ein wirkliches Bedürfnis nachgewiesen ist, ohne daß die Sache eingehend verhandelt ist, eine solche Resolution einzubringen und durch diese zu verlangen, daß wir à tout prix 1901 mehr Mittel einstellen sollen, das geht doch wirklich über das Zulässige hinaus und entspricht nach meiner Auffassung auch gar nicht der etatsmäßigen Pflicht, welche dem Landtag mit dem Statsrecht obliegt, das heißt, immerhin etwas den Knopf auf dem Beutel zu halten, nicht bloß Forderungen zu stellen, sondern darauf zu halten, daß das wirkliche Bedürfnis nicht überschritten wird.

Wie gesagt, ich bin in der Frage in vollem Umfange der Ueberzeugung, daß wir dem Gemeindegewebau unbedingt die Mittel zuführen müssen, die er zu seiner Entwicklung bedarf.

Aber ich bestreite, daß zur Zeit ein solches Mehrbedürfnis nachgewiesen ist, und möchte deshalb dem Herrn Antragsteller empfehlen, die Resolution nicht aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter von Beckerath: Meine Herren! Verzeihen Sie, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit in der Frage noch in Anspruch nehme. Sie glauben nicht, wie wichtig für uns im Süden der Provinz diese Frage ist, und deshalb muß ich noch auf dieselbe weiter eingehen.

Es wurde vorhin von einer historischen Entwicklung dieser Frage gesprochen, und da darf ich mich wiederholt darauf berufen, daß das die Anschauung Ihrer vormaligen Kommission gewesen ist, die im Landtag vollständig Anklang gefunden hat, die nach dem mir vorliegenden Protokoll gesagt hat: es ist wünschenswerth schon im nächsten Etat diesen Fonds zu erhöhen — Seite 171 des stenographischen Berichtes des 40. Provinziallandtages. Ich glaube doch, daß die Provinzialverwaltung diesen Wunsch hätte vielleicht in Rücksicht ziehen können.

Ich will aber das nicht erörtern, ich will mich hier nicht beschweren, sondern ich habe nur Namens der Kommission die Wünsche, die wir einhellig ausgesprochen haben, Ihnen vorzubringen. Das werde ich ja ohne weiteres zugeben müssen, ich kann nicht übersehen, ob die 747 000 Mark, die da beantragt sind, auch alle voll inhaltlich begründet sind. Ich kann mich da nur auf meine eigenen Erfahrungen stützen, und da behaupte ich, daß die von mir wiederholt in den letzten 4 Jahren resultatlos eingebrachten Anträge vollständig begründet waren. (Weiterheit.) Es ist mir erst auf mehrfach wiederholte Vorstellungen gelungen, in einem Falle eine Bei-

Hilfe zu bekommen. — Ja, meine Herren, bitte sehen Sie sich das doch einmal auf den einzelnen Fall hin an. Was heißt das denn, 250 000 Mark werden für die ganze große Rheinprovinz in dem Fonds B ausgeworfen. — Ich scheidet den Fonds A aus, weil der ja, wie gesagt, nur für untergeordnete Anträge ist.

Wir haben ungefähr 70 Kreise in unserer Provinz. Wenn Sie also diese 250 000 Mark, zu denen noch 5500 Mark Zinsen aus den rentbar angelegten Beträgen fließen, durch 70 dividieren so finden Sie, daß auf jeden Kreis 3650 Mark entfallen. Meine Herren, in meinem Kreise sind 106 Gemeinden. Sie können sich vorstellen, was das für einen Effekt hat, wenn wir 3650 Mark bekommen. Ich würde sie ja mit Handkuß annehmen, wenn ich sie bekäme. Ich bekomme sie aber nicht, und das liegt eben daran, daß große Wegeprojekte gemacht werden und unter den 14 Kreisen des Regierungsbezirks Coblenz die ganze Summe, die überhaupt verfügbar ist, sich auf 4 bis 5 Kreise vertheilt, und die bauen dann 3, 4 Jahre und immer fort, und wir müßige Zuschauer kommen zu nichts. Ich bin mir auch darüber nicht im Unklaren, daß, wenn wir den Fonds meinetwegen um 100 000 Mark erhöhen, dann sofort die Verhältnisse sich günstiger gestalten. Ich glaube aber, daß mit Rücksicht auf die allgemeine Vermögenslage der Provinz die Kommission nicht zu viel verlangt. Ich hatte zuerst noch den Antrag gestellt — das darf ich noch referiren — daß schon jetzt 100 000 Mark in den Etat eingestellt würden, und nur, ich möchte sagen, rein aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus politischen Rücksichten habe ich den Antrag zurückgezogen, weil ich dadurch auch die Vertreter des Niederrheins und der reichen Städte gewann, die mir vollständig beistimmten, indem sie sagten, ja wir müssen den Wegebau auch bei euch mehr unterstützen, wir haben es ja nicht so nöthig.

Ja, meine Herren, das, was der Herr Landeshauptmann ausführte, würde mir ja nun auch sympatisch sein, wenn man sagte, es ist gut, die Gemeinde trägt $\frac{1}{3}$, der Kreis $\frac{1}{3}$ und die Provinz $\frac{1}{3}$. Ich finde nur, daß ein derartiger Grundsatz in den von mir durchgesehenen Zusammenstellungen der Bewilligungen, die bisher geschahen, nicht zur Anerkennung gekommen ist, und ich glaube, daß das also pro futuro gemeint ist. Ich habe wenigstens vergeblich nach einem erkennbaren Vertheilungsprinzip gesucht, und kann ja allerdings hiernach nicht beurtheilen, auf Grund welcher etwaigen allgemeinen Grundsätze die Vertheilung geschieht. Es giebt z. B. im Bezirk Düsseldorf in den wenigsten Fällen einen Kreis, der überhaupt eine Beihilfe giebt, während in den Bezirken Coblenz und Trier die Kreise ganz erhebliche Aufwendungen machen. Trotzdem findet man, daß bei uns duzendweise Anträge ausgesetzt oder abgelehnt wurden, während große Summen in anderen Kreisen bewilligt wurden, trotzdem sie keine Beihilfe geben. Ich sehe davon ab, ein Urtheil darüber zu fällen. Aber wenn das pro futuro so gemeint ist, dann würde ich meinem Kreise, obgleich er mit Schulden überlastet ist, doch zureden, daß er diese Opfer bringt.

Der Hinweis auf Westfalen — erlauben Sie mir, das zum Schluß zu sagen — gestattet mir wohl, auf eine kürzlich dort verhandelte Sache zurückzukommen, wo beantragt wurde, mit Rücksicht darauf, daß die seitab belegenen, armen Gebirgskreise kein Interesse an dem Kanalbau und keinen Nutzen davon haben könnten, möge man diesen auf der anderen Seite dadurch einen Vortheil zuwenden, daß man ihnen für die Thalsperren besonders etwas herausgiebt. Meine Herren, bitte, wenden Sie diesen Grundsatz auch hier an: Wenn wir Ihnen helfen, Kanäle zu bauen, so, bitte, helfen Sie uns, Wege zu bauen. (Beifall!)

Vorsitzender Fürst zu Bied: Meine Herren! Dieses Schlußwort des Herrn Referenten ging etwas über den Rahmen eines Schlußwortes hinaus (Heiterkeit und Zustimmung), und deswegen eröffne ich wieder die Diskussion. (Landeshauptmann Dr. Klein: Ich bitte ums Wort!) — Herr Abgeordneter Lieven hat das Wort.

Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte doch eine Bemerkung des Herrn Referenten hier klar stellen. Der Herr Referent hat gesagt, im Regierungsbezirk Düsseldorf würden von den Kreisen niemals Zuschüsse bezahlt. Das ist ja richtig und liegt in der Eigenthümlichkeit eines Theiles der Kreise und Gemeinden. Unsere Gemeinden sind so leistungsfähig, daß sie die Zuschüsse, die nöthig sind, bezahlen können. Aber wir haben darum durchaus nicht mehr von der Provinz gezahlt erhalten, sondern das, was von der Provinz verlangt wird, zahlt die Gemeinde und nicht der Kreis. Der Vortrag des Herrn Referenten könnte zu Irrthümern führen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich kann nur bestätigen, was Herr Lieven gesagt hat. Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wird stets nur ein Drittel beantragt und es wird auch stets nur ein Drittel bewilligt.

Was nun die übrigen Theile der Provinz anlangt, so haben, wie bereits hervorgehoben, in allen den Fällen, wo der Kreis sich zur Tragung eines Drittels der Kosten bereit erklärte und die Gemeinden ebenfalls ein Drittel beitrugen, auch wir stets unser Drittel anstandslos gegeben. Die Anträge, welche nicht berücksichtigt werden konnten, waren diejenigen, wo der Kreis nichts oder so minimales leisten wollte, daß wir fast die ganze Last allein hätten übernehmen müssen, was nicht angängig war.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion und würde nun zunächst die Anträge getrennt zur Abstimmung bringen, da ein Widerspruch gegen die Resolution vorliegt.

Ich würde also zunächst den Antrag auf Genehmigung des Etats zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich würde nunmehr zur Resolution der Sachkommission kommen und würde bitten, daß diejenigen, die für die Resolution sind, sich erheben. (Geschlecht.) — Das ist die Minorität. Die Resolution ist gefallen.

Wir kommen zu Nr. 13:

Antrag der Sachkommission III B zum Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unteretat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Referent ist der Herr Abgeordnete Limbourg.

Berichterstatter Abgeordneter Limbourg: Hochverehrte Herren! Die einzelnen Positionen des Etats für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten wurden vom Vorsitzenden Ihrer Kommission vorgetragen. Wesentliche Abänderungen gegen die vorige Periode sind wenig zu verzeichnen.

In der Einnahme hat sich unter Nr. 4 ein Zinsgewinn aus dem Meliorationsfonds ein Plus von 2000 Mark ergeben, dahingegen ist die Ausgabe sub 1 Seite 512 um 13 400 Mark für die Errichtung von vier neuen Winterschulen und einer, nachträglich für Waldbröl bewilligten, gewachsen.

Wie bekannt hat die Provinz laut Gesetz vom 8. Juli 1875 § 14 eine Dotation von nur 12 000 Mark zur Unterhaltung niederer landwirthschaftlichen Lehranstalten erhalten, während jetzt für 28 Winterschulen 78 050 Mark erforderlich sind. Keine Ausgabe ist rentabler, als diese. Die Schulen sind gut besucht, wirken durch Lehre und Beispiel auf's Vortheilhafteste und tragen sicherlich in Zukunft zur Linderung des landwirthschaftlichen Nothstandes bei.

Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse bei der Weinbauschule in Trier. Dieselbe ist übermäßig besucht, die Resultate des Unterrichts und der Erziehung sind überraschende, daher kein Wunder, daß die Winzer von der Ahr und der Nahe ähnliche Schulen für's Rothweingebiet in Ahrweiler und für den Weißwein in Kreuznach erstreben.

Der kleine Winzer unterliegt im Kampfe mit den Weinfabrikanten, welche mit Rosinen und Korinthen Weine von 17 und 19 Pfennigen pro Liter herstellen und im Kampfe mit Händlern, welche mit Säuren, Wasser und Zucker ein angenehmes und gut bekömmliches Weinchen zu 40 bis 50 Pfg. liefern, das keine 30 Pfg. kostet und in den Gasthöfen zu 2 Mark verkauft wird! (Heiterkeit) er wird gerade so geschädigt, wie der Landwirth durch den Import von argentinischem Weizen und kalifornischem Getreide zu Grunde gerichtet wird, weil der Boden dort nichts kostet und er keine Steuern zu zahlen hat, der Acker keines Düngers bedarf und die Fracht nach Europa kaum 1 Mark pro 100 Kilo beträgt.

Der kleine Winzer muß genossenschaftlich erzogen werden, er muß durch rationelle Kultur und gute Kellerbehandlung Qualitätsweine produziren, die des Menschen Herz erfreuen und gute Einnahmen sichern.

Das sollen die Weinbauschulen in die Wege leiten, dieselben sind eine Nothwendigkeit geworden, deshalb bittet die Fachkommission III B:

„Der Hohe Landtag möge die Stats pro 1899—1901 genehmigen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachkommission zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich niemand; folglich ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Nummer 14:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.

Referent ist Herr Abgeordneter Förissen. Ich ersuche ihn, sein Referat zu halten.

Berichterstatter Abgeordneter Förissen: Meine Herren! Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß das Gesetz über die Errichtung der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten den großen Kommunalverbänden die Ausführung dieses Gesetzes auferlegt hat. In Erfüllung dieser Pflicht hat der hiesige Kommunalverband bereits im November 1890 mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz einen Vertrag abgeschlossen, wonach er ihr zur Beforgung ihrer Geschäfte das nöthige Beamtenpersonal liefert. Den Vertrag hat das hohe Haus im Dezember 1890 auf 5 Jahre genehmigt. Nach Ablauf des Vertrages ist er auf 5 weitere Jahre genehmigt worden, die dann mit Dezember nächsten Jahres ablaufen würden. Der Vertrag hat sich als durchaus zweckmäßig erwiesen, und die Provinzialverwaltung wünscht, ihn zu erneuern. Die Zustimmung des Provinziallandtages dazu müßte schon jetzt erfolgen, da in der Zwischenzeit bis zum Dezember 1900 eine Versammlung des Provinziallandtages ja nicht stattfindet.

Die Fachkommission ist dem Antrage des Provinzialausschusses beigetreten und empfiehlt Ihnen:

„Der Provinziallandtag wolle die Verlängerung des vorbezeichneten Vertrages auf weitere 5 Jahre, das ist bis Ende Dezember 1905, genehmigen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag auf Genehmigung des Vertrages zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort. Dann nehme ich an, daß der Vertrag, wenn kein Widerspruch erfolgt — und ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — genehmigt ist.

Nummer 15:

Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10% des Vermögens.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Förstgen, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Förstgen: Meine Herren! Am 17. August 1898 hat der Ausschuß der Versicherungsanstalt Rheinprovinz den Antrag an den Provinzialausschuß gelangen lassen:

„Der Provinziallandtag der Rheinprovinz wolle zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Gesamthöhe von 10% des Vermögens die Genehmigung erteilen“.

Meine Herren! Die Verwaltung dieser Versicherungsanstalten muß sich nach den hierfür gegebenen gesetzlichen Bestimmungen richten. Es bestimmt der § 129 des Gesetzes vom 22. Juni 1889, daß verfügbare Gelder der Versicherungsanstalten nach Maßgabe der Bestimmungen des § 76 des Unfallversicherungsgesetzes verzinslich anzulegen seien, und der betreffende Paragraph des Unfallversicherungsgesetzes fordert für die Anlage solcher Ueberschüsse die Mündelsicherheit. Darunter ist nun, was die Anlage in Hypotheken oder Grundschulden anbetrifft, gefordert, daß sie bei ländlichen Grundstücken sich innerhalb der ersten zwei Dritttheile eines durch bestimmte Taxe zu ermittelnden Werthes bewege, bei städtischen Grundstücken innerhalb der ersten Hälfte ihres Werthes.

Diesem § 129 des Gesetzes ist aber nun für die Versicherungsanstalten, für die Verwaltung und Belegung der Ueberschüsse der Versicherungsanstalten noch ein weiterer Zusatz hinzugefügt, der dahin geht, daß auf Antrag einer Versicherungsanstalt die betreffenden Kommunalverbände widerruflich gestatten können, einen Theil des Anstaltsvermögens in anderen zinstragenden Papieren als solchen, die gerade zu den mündelsicheren gehören, oder aber auch in Grundstücken anzulegen. Es darf also die Acquisition von Grundstücken zur Anlegung solcher Ueberschüsse erfolgen, und es wird dann weiter bestimmt, mehr als der vierte Theil des Vermögens der einzelnen Versicherungsanstalt darf in der Weise nicht angelegt werden. Aus diesem Umstande ist nun gefolgert worden, daß, wenn man Grundstücke acquiriren kann, man dann auch sich in die Lage begeben kann, worin man allenfalls ein Grundstück im Wege der Zwangsvollstreckung erwerben muß; daß man aber, weil man es eben zu einem guten Preise erwirbt, dann auch über die Beleihung innerhalb der mündelsicheren Grenze hinausgehen kann, und daß man allenfalls bis zu $\frac{3}{4}$ des Werthes gehen könne. Wenn man dann in der Subhastation, in der Zwangsvollstreckung ein dertartiges Grundstück erwirbt, dann hat man es jedenfalls zu einem ganz angemessenen Preise erworben und ist in den Grenzen dieser Zusatzbestimmung zu § 129 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 geblieben.

Es ist nun, meine Herren, insolgedessen bereits seitens der Versicherungsanstalten und auch seitens der Versicherungsanstalt Rheinprovinz in der Weise verfahren worden, und Sie haben bereits am 12. März 1897 einem Antrage der Versicherungsanstalt Ihre Zustimmung erteilt,

bei Anlegung der verfügbaren Mittel der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt zum Zwecke der Förderung der Erbauung von Arbeiterwohnungen eine über die Grenze der Mündelsicherheit hinausgehende hypothekarische Beleihung zu bewilligen, und es sind damals 2 Millionen weiter bewilligt worden, die zu drei Vierteln des Werthes des beliebigen Objectes hypothekarisch beliehen werden sollten. Früher war bereits eine Million bewilligt worden. Es macht das zusammen drei Millionen Mark, und die sind denn bis zum 18. Juli 1898 bis auf 71 500 Mark rund zu diesem Zwecke und in dieser Weise beliehen worden.

Es hat sich nun inzwischen, meine Herren, ein weiterer Zweck herausgestellt, dem eine derartige Begünstigung auch wohl zu Theil werden zu lassen, durchaus gerechtfertigt erscheint; es ist das die Errichtung von Heilstätten für unbemittelte Lungenkranke. Es braucht einer weiteren Ausführung vor Ihnen, meine Herren, wohl nicht, wie sehr die Gemeenschädlichkeit dieser Krankheit in der letzten Zeit anerkannt worden ist und wie die Krankheit namentlich in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung außerordentlich grassirt, daß aber auch die Ueberzeugung sich mehr und mehr Raum verschafft hat, daß, wenn man dieser Krankheit in den ersten Stadien in zweckmäßiger Weise entgegentritt, dann in sehr vielen Fällen eine Heilung ermöglicht werden kann. Ueber die Zweckmäßigkeit der Errichtung dieser Heilstätten ist also ein Zweifel nicht gegeben, und ebensowenig darüber, daß auch die Förderung dieses Zweckes ebenso wie die der Erbauung von Arbeiterwohnungen einer solchen Begünstigung theilhaftig zu werden verdient.

Da nun, meine Herren, die Provinzialverwaltung mit den Vermögensanlagen in dieser Weise bisher recht günstige Erfahrungen gemacht hat, da Zinsrückstände oder Verluste bis jetzt noch nicht sich ergeben haben, so glaubt sie, daß diese guten Erfahrungen die Versicherungsanstalt veranlassen müßten, auf dem betretenen Wege weiter fortzuschreiten. Gleichwohl hat die Provinzialverwaltung es dennoch für geboten erachtet, die Sache in einer noch vorsichtigeren Weise zu behandeln, als das bisher geschehen war, und zwar wollte sie über die Mündelsicherheit hinaus nur bis zu $66\frac{2}{3}\%$ der in gesetzmäßiger Weise ermittelten Taxe der Grundstücke die Hypotheken bewilligen, und sie wollte sie nicht von 10% des gesammten Vermögens der Versicherungsanstalt bewilligen, sondern nur von 10% der angesammelten Kapitalien der Versicherungsanstalt. In dieser Weise, meine Herren, dürfte denn auch die Provinz selbst, die allerdings die Garantieverpflichtung für die Vermögensverwaltung der Versicherungsanstalt gesetzlich zu übernehmen hat, irgend eine Gefahr nicht laufen.

Was die gesetzliche Erlaubtheit dieser Art von hypothekarischer Bewilligung angeht, so ist diese wohl außer Zweifel, und Zweifel, die sich in der letzten Zeit dadurch ergeben haben, daß einzelne Provinzialverbände, so Brandenburg und Westpreußen, Anstand genommen haben, bei der hypothekarischen Bewilligung über die Mündelsicherheit hinaus zu gehen, sind dadurch erledigt worden, daß einmal seitens der Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe bereits in früheren Fällen die Entscheidung gefällt worden ist, daß diese Auslegung des § 129 des Versicherungsgesetzes eine zutreffende sei, daß aber auch bei einer jetzt infolge dieses Verfahrens der beiden genannten Provinzen stattgehabten Rückfrage beim Reichsversicherungsamt dieses wiederum von neuem die Versicherung hat erteilen lassen, daß in Wirklichkeit das Verfahren durchaus gesetzlich keinem Einwand unterworfen ist.

Meine Herren! Die Vermögenslage der Versicherungsanstalt Rheinprovinz bezifferte sich am 1. Januar 1898 auf rund 59 660 000 Mark. Die Belastung, welche der Versicherungsanstalt durch zu zahlende Alters- und Invalidenrenten obliegt, würde sich am 1. Januar 1898 auf etwa 28 Millionen Mark stellen, und der verfügbare Ueberschuß beträgt danach ungefähr 31 600 000 Mark.

Die zehn Prozent, die hier vorgeschlagen werden, würden nicht ganz sechs Millionen betragen. Nehmen Sie sechs Millionen an, dann geht doch aus einem Vergleich mit diesem großen Ueberschuß, der sich voraussichtlich noch jährlich um zehn Millionen erhöhen wird, hervor, daß hier irgend ein Risiko seitens der Provinz nicht übernommen wird, wenn sie von der ihr, wie gesagt, gesetzlich zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Ihre Fachkommission hat sich dieser Ansicht ebenfalls angeschlossen und den Antrag des Provinzialausschusses zu dem ihrigen gemacht:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialausschusses die Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zu $66\frac{2}{3}\%$ der Taxe und einer Gesamthöhe von 10 % der angesammelten Kapitalien der Versicherungsanstalt erteilen.“

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ueber diesen Antrag der Fachkommission eröffne ich die Diskussion und gebe dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte Ihnen den Antrag der Fachkommission und des Provinzialausschusses, welcher eine große sozialpolitische Bedeutung hat, auf das Wärmste anempfehlen. Ich glaube, daß wir die richtigen Wege gewählt haben. Der Antrag geht dahin, daß 10 % der angesammelten Kapitalien für derartige gemeinnützige und wohlthätige Zwecke verwendet werden sollen. In diesen 10 % haben wir auf der einen Seite den Schutz, daß wir nicht zu ungemessenen Summen fortgerissen werden, was leichter der Fall sein kann, wenn eine Million nach der andern für solche Zwecke bewilligt wird, als wenn wir — wie vorgeschlagen — ein und alle Mal einen bestimmten Theil des Vermögens, also 10 % für solche Zwecke festlegen. Hinsichtlich der Verwendung haben wir andererseits die Kauteln eingeführt, daß nur bis zu $66\frac{2}{3}\%$ der Taxe beliehen werden darf. Diese Kautel hat sich in der Praxis sehr bewährt. Bei allen Anträgen, die an uns gekommen sind, ist auch nicht mehr verlangt worden. Das Uebrige haben theils die Arbeiter selbst aufgebracht, theils gemeinnützige Baugenossenschaften, so daß wir innerhalb dieser Schranken vollständig fertig geworden sind und auch für die Zukunft glauben, auf das weitgehendste die Arbeiterwohnungen unterstützen zu können. Dazu kommt nun ferner, meine Herren, das Bestreben auf dem Gebiete der Lungenheilstätten. Auch diesem Bestreben sind wir wohlwollend entgegen getreten, und wir werden uns freuen, wenn Sie der Versicherungsanstalt die Möglichkeit geben, den Bau von Lungenheilstätten mit den Mitteln der Anstalt ohne zu großes Risiko unterstützen zu können.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. — Dann schließe ich die Diskussion und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen die Anträge sind, sich zu erheben. — Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Tagesordnung.

Zunächst, wie ich Ihnen schon in der letzten Sitzung gesagt habe, würde ich auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die Wahlen setzen. Hierzu habe ich zu bemerken, daß ich die Herren der verschiedenen Regierungsbezirke ersuchen möchte, sich jetzt gleich nach der Sitzung zu Vorbefprechungen über die Wahlen zu versammeln.

Also, meine Herren, es handelt sich um folgende Wahlen:

Erstens: Wahl für die Obererzählkommissionen. Zweitens: Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses. Drittens: Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Viertens: Wahl des Landeshauptmanns. Fünftens: Wahl des Vor-

sitzenden der Landesbank. Sechstens: Wahlen von Provinzialvertretern zur Rentenbank für die Rheinprovinz und Westfalen in Münster.

Meine Herren! Ich ersuche Sie also, bis Morgen zu Anfang unserer Sitzung diese Wahlen gütigst vorzubereiten, und würde Ihnen vorschlagen, daß Sie jetzt gleich nach der Sitzung nach den Regierungsbezirken zusammentreten.

Sind die Herren damit einverstanden? (Rufe: Jawohl!) — (Abgeordneter Becker: Ich bitte einmal zur Geschäftsordnung ums Wort!)

Abgeordneter Friederichs: Ich gestatte mir, den Herrn Vorsitzenden zu bitten, jedem Bezirk sein Berathungszimmer anzuweisen. Ich möchte für Düsseldorf das größte Zimmer — Nr. XXII — erbitten.

Landeshauptmann Dr. Klein: Düsseldorf wird sich versammeln im Zimmer der Sachkommission IA (Abgeordneter Friederichs: Ist das das Zimmer XXII, dann bin ich zufrieden!) Das ist das Zimmer XXII; die Nummer steht an der Thür. Dann wird sich der Regierungsbezirk Köln versammeln im Zimmer der Kommission II A, das ist das Zimmer daneben. (Abgeordneter Becker: Zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Becker: Früher sind wir Kölner im Provinzialausschußzimmer zusammen getreten.

Landeshauptmann Dr. Klein: Sie können auch dort bleiben.

Abgeordneter Becker: Dann bitte ich die Herren vom Regierungsbezirk Köln, im Provinzialausschußzimmer sich zu versammeln.

Abgeordneter Friederichs: Die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf versammeln sich also in Zimmer XXII.

Landeshauptmann Dr. Klein: Dann kommt Coblenz in das Zimmer, wo die Straßenverwaltung getagt hat: III A. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich bitte um etwas Ruhe. Sonst kann man nichts hören.

Landeshauptmann Dr. Klein: Trier kommt in das Zimmer der Kommission IB und Aachen in das Zimmer der Kommission II A.

Also ich möchte wiederholen: Düsseldorf IA, Köln im Sitzungsaal des Provinzialausschusses, Coblenz III A, Trier IB und Aachen II A.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ja, meine Herren, wir sind aber noch nicht fertig. — Bitte!

Meine Herren! Das wäre für die Wahlen. Ist hier noch etwas zu fragen oder sind alle Abgeordneten klar darüber. (Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte ums Wort!) Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Geyr.

Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Ich bitte die Herren aus dem Regierungsbezirk Aachen, im Zimmer II A sich zu versammeln. — Jetzt? (Zurufe.) — Ja, ich meine nach Beendigung der Sitzung.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Das ist erledigt? (Abgeordneter Freiherr von Geyr-Schweppenburg: Das ist erledigt!)

Ja, meine Herren, ich habe nun noch die weiteren Nummern für die Tagesordnung von morgen zu verlesen. Da möchte ich bemerken: Ich habe hier im Ganzen 17 Nummern stehen. — Ich bitte um ein bißchen Ruhe. — Nun weiß ich, daß außerdem noch für zwei Sitzungen je 14 Nummern auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Dann würden wir am Donnerstag fertig werden. Nun ist die Frage, ob Sie morgen vor unserem Diner oder am Mittwoch eine längere Sitzung halten wollen. (Rufe: Morgen!) Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir morgen um 11 Uhr zusammentreten. Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Ja!)